



Revisions-, Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung des

GESAMTABSCHLUSSES

zum 31.12.2018

und

**des Gesamtlageberichts
für das Geschäftsjahr 2018**

Stadt Kleve

Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umgang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	8
4.1.1 Rechtsgrundlagen	8
4.1.2 Konsolidierungskreis	8
4.1.3 Gesamtabschlussstichtag	8
4.1.4 Konsolidierungsmaßnahmen	8
4.1.5 Gesamtabschlussbuchführung	9
4.1.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen	10
4.1.7 Gesamtabschluss	11
4.1.8 Gesamtlagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	12
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
6. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- I. **Gesamtabschluss der Stadt Kleve 2018**

- II. **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

- III. **Allg. Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 01. Januar 2017**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die

Stadt Kleve

- nachfolgend auch kurz "Stadt" genannt -

hat uns mit Auftragschreiben vom 13.09.2022 beauftragt, den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen. Grundlage der Beauftragung ist ein gleichlautender Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Kleve.

Der Gesamtabchluss der Stadt ist gemäß § 102 Abs. 1 u. Abs. 11 GO NRW prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns nach § 116 Abs. 9 GO NRW und nach §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW (Anlage XI zum Gesamtabchluss) ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfung in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PH 9.450.1 und PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Regelungen zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB sind wir gehalten, vorweg zur Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister Stellung zu nehmen, wobei insbesondere auf die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts einzugehen ist, soweit die geprüften Unterlagen und der Gesamtlagebericht eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer diesbezüglichen Berichtserstattung ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister, soweit diese im Gesamtlagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unserer während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht.

Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Gesamtlagebericht der Stadt Kleve enthält folgende Kernaussagen:

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt war im Jahre 2018 geordnet. Nachdem bereits in den Jahren 2016 und 2017 im Einzelabschluss der Stadt Kleve eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage geleistet werden konnte, erfolgte im Jahr 2018 erneut eine Zunahme i. H. v. 5.490.246,38 €. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2018 erneut mehr Erträge als Aufwendungen erwirtschaftet wurden und ein Aufwandsdeckungsgrad von 102 % erreicht werden konnte. Die Summe in Höhe von 5.490.246,38 € wurde im Einzelabschluss der Stadt Kleve der Ausgleichsrücklage zugeführt und diese damit weiter aufgebaut.

Bei einer Bilanzsumme im Gesamtabchluss von 575.772 T€ (Vj 552.772 T€) und einem Anlagevermögen von 505.603 T€ (Vj 489.311 T€) valuierten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei 67.574 T€ (Vj 67.5986 T€).

Das gesamtwirtschaftliche Eigenkapital betrug 219.317 T€ (Vj 209.979 T€).

Die Eigenkapitalquote 2, die das wirtschaftliche Eigenkapital in Relation zum Gesamtkapital misst, beträgt am 31.12.2018 38,11 % (Vj 38,01 %). Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzern Stadt Kleve. In allen wesentlichen Belangen stellt der Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken zur zukünftigen Entwicklung dar.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GO NRW), des Handelsgesetzbuches und ergänzender gemeinderechtlicher Bestimmungen aufgestellte Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht der Stadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Den Gesamtlagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen für den Gesamtabchluss, den Gesamtlagebericht und den uns gegebenen Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stadt Kleve oder einer anderen in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der dem Gesamtabchluss vom gesetzlichen Vertreter beigefügten Beteiligungsbericht (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 52 GemHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW a. F. nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung nach § 102 GO NRW.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS“ und Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT“.

3.2 Art und Umgang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen geprüft und dies in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage des risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und deren Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Stadt Kleve haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabschlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert. Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen wurden Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ordnungsmäßigkeit der Vollständigkeit der Ertrags-, Aufwands-, Schulden- und Kapitalkonsolidierungen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Gesamtlagebericht.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Gesamtabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtlageberichts haben wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durchgeführt.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September bis Dezember 2022 - mit Unterbrechungen - durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Kleve und die von ihnen benannten Mitarbeiter erteilten uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer berufsüblichen schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kleve ist gemäß § 2 NKFEg NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 166 Abs. 1 GO NRW ist.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

4.1.3 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschlussstichtag (31. Dezember 2018) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Kleve) und der einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

4.1.4 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang der Stadt im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB war in Ermangelung entsprechender Geschäftsvorfälle nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB durchgeführt. Bei unbeachtlichen Aufwendungen und Erträgen wurde auf die Konsolidierung verzichtet.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

4.1.5 Gesamtabchlussbuchführung

Der Gesamtabchluss wird von der Stadt aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt. Es besteht eine schriftliche Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabchlusses gewährleistet.

Die Konzernbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Ein angemessenes, der Größe der Stadt entsprechendes, auf den Gesamtabchluss bezogenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabchluss der Stadt, sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, zeitgerechte und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

4.1.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen

Der Konzern Stadt Kleve besteht neben der Kernverwaltung aus sechs Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um:

- Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (100 %)
- Gebäudemanagement der Stadt Kleve (100 %)
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH (100 %)
- Stadtwerke Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- Bäderbetriebe Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve (53,12 %)
- Wirtschaft, Touristik & Marketing Stadt Kleve GmbH (100 %)

Bei allen dargestellten Unternehmen übt die Stadt Kleve einen beherrschenden Einfluss in Sinne des § 290 HGB aus.

Des Weiteren sind folgende Gesellschaften nach der Methode „at equity“ zu berücksichtigen:

- Technologie-Zentrum Kleve GmbH (46,27 %)
- Grenzland-Draisine GmbH (33,33 %)

Wie bereits im Anhang erläutert sind diese Veränderungen im Bereich dieser Gesellschaften jedoch so gering, dass auf eine Anpassung verzichtet wird.

Nach der Methode „at cost“ wurden folgende Gesellschaften berücksichtigt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH (4,20 %)
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG (2 %)
- Quantum GmbH (mittelbar, Klever Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 7 %)

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

4.1.7 Gesamtabschluss

Dem Gesamtabschluss ist diesem Bericht als Anlagen beigefügt:

- Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
- Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Gesamtkapitalflussrechnung 2018
- Gesamtanhang zum Jahresabschluss 2018
- Gesamtanlagenspiegel zum 31. Dezember 2018
- Gesamtforderungsspiegel zum 31. Dezember 2018
- Gesamteigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018
- Gesamtrückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
- Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018
- Gesamtbeteiligungsbericht zum 31. Dezember 2018.

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- die maßgeblichen kommunal- und handelsrechtlichen Aufweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind,
- die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet worden sind. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.
- der Gesamtanhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben und Anlagen enthält. Die Kapitalflussrechnungen wurden in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

4.1.8 Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Auf berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, wird im Gesamtlagebericht in einem gesonderten Gliederungspunkt eingegangen.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt Kleve und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wird in ausreichendem Umfang berichtet.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve sowie der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

4.2.2 Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden - soweit relevant - unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 den diesem Bericht als Anlage I (Gesamtabschluss) beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kleve

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kleve und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage der Stadt Kleve zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kleve zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stadt Kleve sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kleve ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-
informationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder
Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt ein, um ein Prüfungsurteil zum
Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung
und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige
Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW fest gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtlageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Goch, 23. Dezember 2022



Klemm
- Wirtschaftsprüfer -

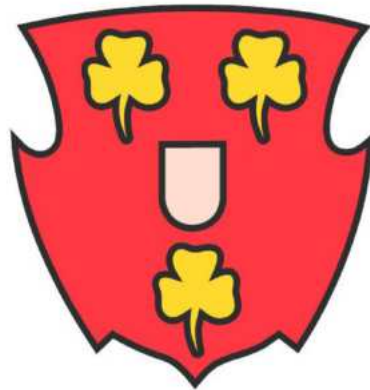
**RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marienwasserstraße 85
47574 Goch

Anlagen

Anlage I



**Gesamtabschluss
der Stadt Kleve**

**für das Haushaltsjahr
vom
01. Januar 2018
bis zum
31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis des Gesamtabchlusses der Stadt Kleve

	Anlagen:
Gesamtbilanz	I
Gesamtergebnisrechnung	II
Kapitalflussrechnung	III
Anhang	IV
Anlagenspiegel	V
Forderungsspiegel	VI
Gesamteigenkapitalspiegel	VII
Rückstellungsspiegel	VIII
Verbindlichkeitspiegel	IX
Lagebericht	X
Beteiligungsbericht Geschäftsjahr	XI

Anlage I

Gesamtbilanz
für das Jahr 2018
Stadt Kleve

		Gesamtbilanz zum 31.12.2018			
		AKTIVA		PASSIVA	
	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR
1.	Anlagevermögen	505.602.906,49	489.311.330,45	Eigenkapital	219.317.883,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	779.674,51	908.849,29	Allgemeine Rücklage	184.493.984,04
1.2	Sachanlagen	498.620.681,53	482.484.478,29	Sonderrücklagen	3.732.767,02
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.692.557,25	40.776.962,37	Ausgleichsrücklage	15.072.032,71
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	179.519.347,24	166.257.717,43	Gesamtjahresergebnisse Konzernanteil	9.223.011,22
1.2.3	Infrastrukturvermögen	178.844.842,77	178.951.682,88	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.796.088,98
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.743.022,57	39.927.722,34	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	97.031,96
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	139.101.820,20	139.023.960,54	Sonderposten	175.172.972,36
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.048,00	136.990,32	Sonderposten für Zuwendungen	90.610.141,26
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.726.976,70	19.669.994,12	Sonderposten für Beiträge	82.710.347,17
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	50.237.352,25	45.401.679,49	Sonstige Sonderposten	1.852.483,93
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.523.849,97	8.322.888,98	Rückstellungen	68.403.905,38
1.2.8	Geliehete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.930.707,35	22.966.562,70	Pensionsrückstellungen	56.926.920,00
1.3	Finanzanlagen	6.202.550,45	5.918.002,87	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.088.828,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.732.766,99	3.732.766,99	Instandhaltungsrückstellungen	81.295,87
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	21.722,78	24.745,97	Steuerrückstellungen	-991.228,50
1.3.3	Übrige Beteiligungen	85.497,07	85.497,07	Sonstige Rückstellungen	11.412.926,59
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.234.956,91	1.977.396,14	Verbindlichkeiten	100.422.906,95
1.3.5	Ausleihungen	127.606,70	97.606,70	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.303.709,99
2.	Umlaufvermögen	65.710.531,30	61.690.689,59	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	67.574.312,16
2.1	Vorräte	12.722.410,08	11.088.518,30	Leistungen	438.544,56
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.500.248,20	1.233.044,53	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.325.691,50
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	10.083.068,75	8.695.438,11	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.131.738,45
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.128.171,14	1.144.434,46	Sonstige Verbindlichkeiten	17.092.276,72
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	10.116,81	15.601,20	Erhaltene Anzahlungen	4.860.343,56
2.1.5	Geliehete Anzahlungen	805,18	0,00	Passive Rechnungsabgrenzung	12.357.812,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.073.865,40	26.693.310,82	Summe Passiva	575.772.512,93
2.2.1	Forderungen	26.622.723,44	23.213.990,34		
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.451.141,96	3.479.320,48		
2.3	Liquide Mittel	22.914.255,82	23.908.860,47		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.459.075,14	1.770.562,55		
	Summe Aktiva	575.772.512,93	552.772.582,59		

Gesamtergebnisrechnung
für das Jahr 2018
Stadt Kleve

Anlage II

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.092.761,68	51.011.977,08
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.925.845,73	48.874.209,08
3	+ Sonstige Transfererträge	744.255,96	812.851,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.499.116,15	22.095.547,31
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.864.400,40	81.654.366,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.060.080,49	8.576.184,43
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.148.692,31	6.824.047,19
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.505.829,10	2.520.319,25
9	+/- Bestandsveränderungen	-16.263,32	10.746,39
10	= Ordentliche Gesamterträge	228.824.718,50	222.380.249,51
11	- Personalaufwendungen	45.135.780,32	40.593.779,89
12	- Versorgungsaufwendungen	2.749.732,90	2.340.789,13
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.161.181,53	83.609.631,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.714.760,97	15.456.314,54
15	- Transferaufwendungen	55.854.784,21	55.210.407,15
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.203.813,16	10.806.922,05
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	216.820.053,09	208.017.843,93
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	12.004.665,41	14.362.405,58
19	+ Gesamtfinanzerträge	7.563,37	1.153,07
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	2.392.758,12	1.402.554,66
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-3.023,19	0,00
22	= Gesamtfinanzergebnis	-2.388.217,94	-1.401.401,59
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	9.616.447,47	12.961.003,99
24	+ Außerordentliche Gesamterträge	6.905,33	62.995,41
25	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	11.010,09	51.810,36
26	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-4.104,76	11.185,05
27	= Gesamtjahresergebnis	9.612.342,71	12.972.189,04
28	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-389.331,49	-508.333,43
29	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	9.223.011,22	12.463.855,61
30	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	700.000,00	900.000,00
31	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	-700.000,00	-900.000,00
32	= Gesamtbilanzergebnis	9.223.011,22	12.463.855,61

Kapitalflussrechnung DRS2
für das Jahr 2018
Stadt Kleve

Anlage III

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2018			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	13.018.945,16	9.616.447,47
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.989.863,26	16.076.438,69
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.185.063,90	6.718.582,08
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.668.082,97	-1.413.177,04
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-271.352,16	-765.064,41
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.841.059,79	-8.344.304,42
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.578.972,44	8.274.825,09
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	11.185,05	-4.104,76
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	25.633.407,09	30.159.642,70
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.112.869,18	3.618.342,88
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.288.359,33	-34.872.953,32
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	19.839,80	14.830,85
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-120.623,41	-75.599,96
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.747.127,60	2.004.302,73
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.753.761,10	-2.291.873,50
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.168.037,69	782.958,78
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung DRS2
für das Jahr 2018
Stadt Kleve

Anlage III

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2018			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-29.114.869,57	-30.819.991,54
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	31.217,61	-273.783,49
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	13.226.751,88	-60.472,32
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	13.257.969,49	-334.255,81
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	9.776.507,01	-994.604,65
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	50.840,14	0,00
FEH.	+/- verbleibende Cashflow-Differenzen	-63.500,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.145.013,32	23.908.860,47
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.908.860,47	22.914.255,82

Anhang

zum

Gesamtabschluss der Stadt Kleve

zum

31.12.2018

Anlage IV

Anhang 31.12.2018

Die Stadt Kleve hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Mit dem Gesamtabschluss werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung so zusammengefasst, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet.

Dem Gesamtabschluss kommt eine Informations- und Steuerungsfunktion zu. Er soll nicht nur die bisher vorhandenen Informationsdefizite, die die Beschränkung auf die Einzelabschlüsse mit sich bringt, beseitigen, sondern auch eine verbesserte Steuerung des „Konzerns Kommune“ und die Entwicklung eines effektiven Teilnehmungsmanagements ermöglichen. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sollen beurteilen können, ob der „Konzern“ auch zukünftig in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

§ 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) bestimmen die einzelnen Bestandteile des Gesamtabschlusses. Danach sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz und ein Gesamtanhang aufzustellen, sowie ein Gesamtlagebericht und ein Teilnehmungsbericht beizufügen.

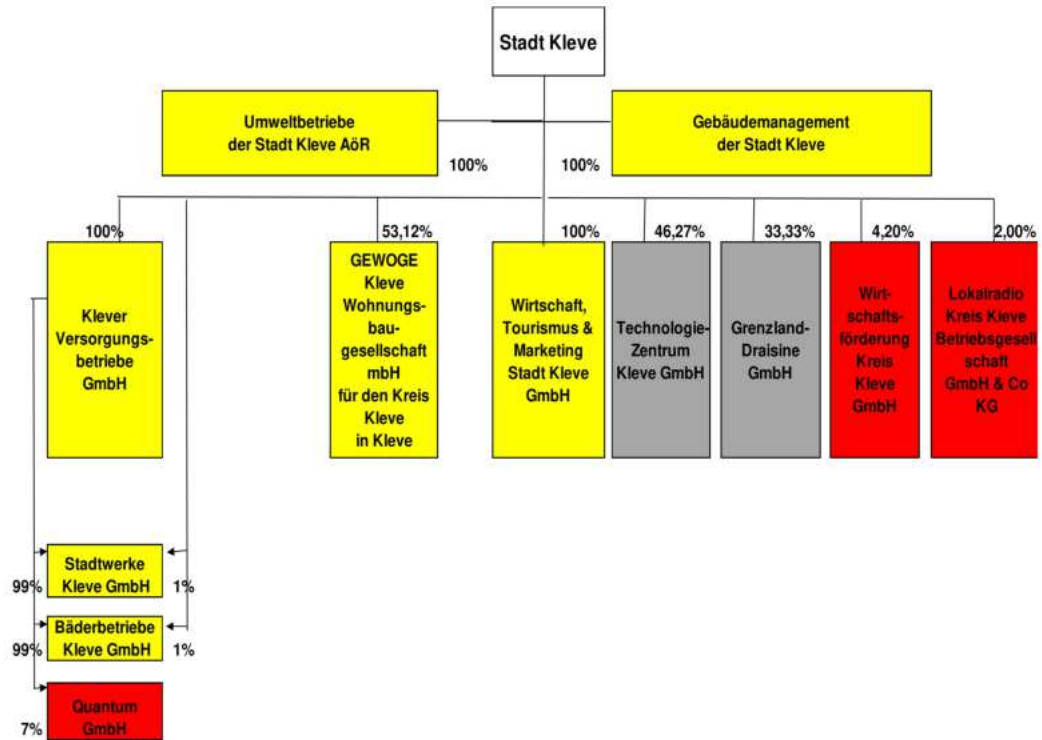
Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind neben der GO NRW und der GemHVO NRW auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet worden.

Das Geschäftsjahr der Kernverwaltung sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen entsprechen jeweils dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung entspricht dem vom Modellprojekt in NRW entwickelten Positionsrahmen, welcher sich an den Regelungen des § 49 GO NRW i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO NRW orientiert.

Anlage IV

Konsolidierungskreis



Einbeziehung der Gesellschaften in den kommunalen Gesamtabschluss:

- 1) **Vollkonsolidierung**
- 2) **at equity**
- 3) **at cost**

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Organisationseinheiten der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung ist stets das Bestehen eines Mutter-Tochter-Verhältnisses (eines Beherrschungsverhältnisses). Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe der Kommune, die zusammen mit der Kommune selbst den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Kommune um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Anlage IV

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Kommune selbst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung oder der Equity-Methode in den Gesamtabchluss der Kommune einbezogen werden müssen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist in § 116 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW geregelt. Im Wege der Vollkonsolidierung sind nach § 50 Abs. I und II GemHVO NRW verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung oder mit einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde einzubeziehen. Eine einheitliche Leitung und ein beherrschender Einfluss können in der Regel bei einem Beteiligungsanteil von mehr als 50 % angenommen werden.

Nach § 50 Abs. III GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche unter dem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % vor.

In dem Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Kleve wurden aufgrund der Mehrheiten bei den Stimmrechtsverhältnissen die unmittelbaren Beteiligungen an:

- den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR,
- dem Gebäudemanagement der Stadt Kleve,
- den Klever Versorgungsbetrieben (gekoppelt an die Stadtwerke Kleve GmbH und den Bäderbetrieben Kleve GmbH) und
- der GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH
- Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH

als voll zu konsolidierende Betriebe einbezogen.

Bezüglich näherer Informationen zu diesen Betrieben wird auf die Angaben im Beteiligungsbericht verwiesen.

Nach der Equity-Methode wären die Anteile an:

- der Technologie Zentrum Kleve GmbH,
- der Grenzland Draisine GmbH sowie der

zu berücksichtigen gewesen.

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Hier erfolgt im Gesamtabchluss lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Entsprechend wird auch bei verselbstständigten Aufgabenbereichen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % verfahren. Dies trifft auf die Anteile an der Quantum GmbH, der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH sowie der Anteile an der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG zu. Sie werden in der Gesamtbilanz in dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Nach dem Sparkassengesetz sind die Sparkassen nicht im Gesamtabchluss anzusetzen.

Anlage IV

Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahreseinzelschlüsse der Stadt und ihrer verbundenen Unternehmen zusammengefasst und um Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Kleve unter der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie) darstellen zu können.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve sowie der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen so darzustellen, als wenn sie ein einziges Unternehmen bilden würden.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem sich neu ergebenden Eigenkapital der Betriebe nach Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten.

Ergibt sich bei der Verrechnung des Beteiligungsansatzes und dem anteiligen Eigenkapital eine Differenz, so wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder offen von der Allgemeinen Rücklage abgesetzt (dies gilt für den sogenannten Firmenwert) oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 wurden bereits die Firmenwerte i.H.v. 35.406.210,45 € aufgedeckt und von der Allgemeinen Rücklage offen abgesetzt.

Für das Gebäudemanagement wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. 97.031,96 € in die Gesamtbilanz aufgenommen und ins Jahr 2018 vorgetragen.

Anlage IV

Schuldenkonsolidierung

Um der Fiktion der Einheitlichkeit des Konzerns Rechnung zu tragen, sind zudem alle Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen der Kernverwaltung und den voll zu konsolidierenden Unternehmen entstanden sind, zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. I und II GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Als weiterer Schritt sind nach § 50 Abs. I und II GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB alle Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt sowie den Unternehmen und Einrichtungen im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind entstandene Gewinne und Verluste, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben beruhen, zu eliminieren, denn die Zwischengewinne bzw. – verluste werden aus Konzernsicht erst bei Verlassen des Konsolidierungskreises realisiert. Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 50 Abs. I und II GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB geregelt.

Auf eine Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie eine Zwischenergebniseliminierung wurde nach § 303 Abs. 2, § 304 Abs. 2 und § 305 Abs. 2 HGB verzichtet, sofern die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Anlage IV

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB sind die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Kleve anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertungsvorschriften ergeben sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW aus der GO NRW sowie der GemHVO NRW. Sind die in den Gesamtabchluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen nach anderen Methoden bewertet worden, müssen die entsprechenden Bilanzpositionen nach den für die Kommune geltenden Vorschriften neu bewertet und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabchluss übernommen werden.

Auch hierzu sieht § 308 Abs. 2 HGB entsprechende Bewertungsvereinfachungen vor. Danach kann von einer Neubewertung abgesehen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Kleve“ von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Einzelnen wurden für den Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bilanziert. Bei den anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet, die Bestandteil der Gesamtabchlussrichtlinie sind. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht, eine Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte nicht.
- Betriebsspezifische Abschreibungsdauern und –methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabchluss übernommen.

Anlage IV

Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

Erläuterungen zu den Aktiva:

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige immaterielle VG	779.674,51 €	908.849,29 €
Gesamt	779.674,51 €	908.849,29 €

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bilanziert. Bei dem anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet, die Bestandteil der Gesamtabschlussrichtlinie sind. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht, eine Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte nicht.

Betriebspezifische Abschreibungsdauern und – methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabschluss übernommen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Grünflächen	29.356.021,85 €	29.318.661,05 €
Ackerland	7.606.203,01 €	7.638.006,72 €
Wald, Forsten	141.617,38 €	141.617,38 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.588.715,01 €	3.678.677,22 €
Gesamt	40.692.557,25 €	40.776.962,37 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke mit Wohnbauten	32.365.192,31 €	30.387.375,36 €
Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	147.154.154,93 €	135.870.342,07 €
Gesamt	179.519.347,24 €	166.257.717,43 €

Anlage IV

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	39.743.022,57 €	39.927.722,34 €
Brücken und Tunnel	3.361.603,61 €	3.425.404,42 €
Gleisanlagen	112.051,01 €	122.790,68 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.643.327,78 €	57.421.847,87 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Ampelanlagen	72.721.649,06 €	71.551.882,77 €
Wasserversorgungsanlagen	30.694,89 €	28.431,19 €
Sonstige Bauten	6.232.493,85 €	6.473.603,61 €
Gesamt	178.844.842,77 €	178.951.682,88 €

1.2.4 Bauten auf konzernfremden Grund Boden

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Bauten auf fremden GuB	145.048,00 €	136.990,32 €
Gesamt	145.048,00 €	136.990,32 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Kunstgegenstände	19.691.562,92 €	19.652.562,92 €
Baudenkmäler	6.258,03 €	6.258,03 €
Bodendenkmäler	10,00 €	10,00 €
Sonstige Kulturgüter	29.145,75 €	11.163,17 €
Gesamt	19.726.976,70 €	19.669.994,12 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle Maschinen und technische Anlagen sowie marktgängige Fahrzeuge oder Spezialfahrzeuge, die der kommunalen oder der betrieblichen Leistungserstellung dienen, sind unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Maschinen und technische Anlagen	44.562.358,19 €	39.644.690,75 €
Spezialfahrzeuge	3.235.234,61 €	3.051.365,58 €
Sonstige Fahrzeuge	2.439.759,45 €	2.705.623,16 €
Gesamt	50.237.352,25 €	45.401.679,49 €

Anlage IV

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen.

Im Bereich der Schulen, der Feuerwehr, der EDV sowie im Bereich der Verwaltung wurden für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hardware Festwerte gebildet, sofern der Bestand der Gegenstände nur einer geringen Veränderung unterliegt und diese regelmäßig beschafft werden.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Betriebs und Geschäftsausstattung	9.523.849,97 €	8.322.888,98 €
Gesamt	9.523.849,97 €	8.322.888,98 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet die geldlichen Vorleistungen der Stadt Kleve und ihrer Betriebe auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen oder auf Vermögensgegenstände, die als Anlagen im Bau zu klassifizieren sind. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bezogen auf den Abschlussstichtag angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Geleistete Anzahlungen	281.990,01 €	156.825,41 €
Anlagen im Bau	19.648.717,34 €	22.809.737,29 €
Gesamt	19.930.707,35 €	22.966.562,70 €

1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an verb. Unternehmen	3.732.766,99 €	3.732.766,99 €
Anteile an assoziierten Unternehmen	21.722,78 €	24.745,97 €
Übrige Beteiligungen	85.497,07 €	85.497,07 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.234.956,91 €	1.977.386,14 €
Ausleihungen	127.606,70 €	97.606,70 €
Gesamt	6.202.550,45 €	5.918.002,87 €

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Vermögensposten der Stadt Kleve insbesondere die Anteile an den KVR-Fonds. Die Ausleihungen beziehen sich auf die Lokalradio Kleve GmbH & Co KG (15.600 €), Grenzland-Draisine (30.000 €), Geschäftsanteile Voba Kleverland e.G. (200 €) sowie das TBH (81.806,70 €).

Anlage IV

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.500.248,20 €	1.233.044,53 €
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	10.083.068,75 €	8.695.438,11 €
Unfertige Erzeugnisse / Leistungen	1.128.171,14 €	1.144.434,46 €
Fertige Erzeugnisse	10.116,81 €	15.601,20 €
Geleistete Anzahlung	805,18 €	0,00 €
Gesamt	12.722.410,08 €	11.088.518,30 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen	26.622.723,44 €	23.213.990,34 €
Sonstige Vermögensgegenstände	3.451.141,96 €	3.479.320,48 €
Gesamt	30.073.865,40 €	26.693.310,82 €

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Ausfallrisiken und weitere Unsicherheiten sind durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt worden, die aktivisch abgesetzt werden. Die Fristigkeit der Forderungen ist im Forderungsspiegel dargestellt.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel i.H.v. 22.914.255,82 € (Vj. 23.908.860,47 €) berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und Barkassen im Konzern der Stadt Kleve zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 4.459.075,14 € (Vj. 1.770.562,55 €) handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2019 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

Anlage IV

Erläuterungen zu den Passiva:

1. Eigenkapital

Eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018 ist dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Allgemeine Rücklage	184.493.984,04 €	182.511.000,26 €
Sonderrücklagen	3.732.767,02 €	3.732.767,02 €
Ausgleichsrücklagen	15.072.032,71 €	4.854.058,84 €
Gesamtjahresergebnis	9.223.011,22 €	12.463.855,61 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	6.796.088,98 €	6.417.643,02 €
Gesamt	219.317.883,97 €	209.979.324,75 €

Beim Eigenkapital entfallen die Posten Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklagen allein auf die Stadt Kleve. Bei den Sonderrücklagen handelt es sich um den Ausweis der Förderstiftung Museum Kurhaus sowie der Stiftung BC Koekoekhaus.

Der Konzernjahresüberschuss i.H.v. 9.223.011,22 € (Vj. Konzernjahresüberschuss i.H.v. 12.463.855,61 €) wird insbesondere durch das Ergebnis der Stadt Kleve beeinflusst. Hinzu kommen noch ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen bei denen konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert wurden. Zu nennen sind hier z.B. die Gewinnabführungen der Klever Versorgungsbetriebe sowie der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR an den Kernhaushalt.

2. Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Für das Gebäudemanagement wurde im Rahmen des Gesamtabchlusses 2010 ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. 97.031,96 € in die Gesamtbilanz aufgenommen und ins Jahr 2018 vorgetragen.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Passivischer Unterschiedsbetrag GSK	97.031,96 €	97.031,96 €
Gesamt	97.031,96 €	97.031,96 €

3. Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	90.610.141,26 €	91.066.583,51 €
Sonderposten aus Beiträgen	82.710.347,17 €	83.524.065,63 €
Sonstige Sonderposten	1.852.483,93 €	1.853.886,95 €
Gesamt	175.172.972,36 €	176.444.536,09 €

Anlage IV

Die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände bzw. erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßen- und Kanalbau.

4. Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	56.926.920,00 €	54.650.068,00 €
Rückstellungen für Deponien	1.088.828,00 €	638.656,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	81.295,87 €	91.590,30 €
Steuerrückstellungen	-1.106.065,08 €	-991.228,50 €
Sonstige Rückstellungen	11.412.926,59 €	7.296.237,50 €
Gesamt	68.403.905,38 €	61.685.323,30 €

Alle am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Im Bilanzposten Sonstige Rückstellungen werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Insbesondere fallen hierunter Rückstellungen für drohende Verluste, Erstattungspflichten aus dem § 107 b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber Dritten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Überstunden, Jubiläen und Abfindungen.

5. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	67.574.312,16 €	67.598.560,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditauf. Wirtsch. gleichkommen	438.544,56 €	474.769,04 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.325.691,50 €	7.526.433,50 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.131.738,45 €	1.075.049,93 €
Sonstige Verbindlichkeiten	17.092.276,72 €	15.818.088,67 €
Erhaltene Anzahlungen	4.860.343,56 €	1.810.808,85 €
Gesamt	100.422.906,95 €	94.303.709,99 €

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 12.357.812,31 € (Vj. 10.262.656,50 €) handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte Friedhofsgebühren, Landeszuschüsse und Restwerte aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geleisteten Baukostenanteilen der Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau zu den Investitionen für das Klärwerk Kleve-Salmorth sowie die gemeinsamen Zuleitungen (Kanäle, Pumpwerke) dorthin.

Anlage IV

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamterträge

Die Ertragsposition Steuern und ähnliche Abgaben sowie Transfererträge resultiert sämtlich aus Erträgen der Konzernmutter.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen größtenteils auf die Kernverwaltung und beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte werden Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, insbesondere Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erträge, die von den Konzerngesellschaften aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine externe Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen sind alle Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, nachzuweisen.

Gesamtaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Auch Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen fallen unter die Personalaufwendungen. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie zur Rückstellung von Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben aller Beschäftigten zählen ebenfalls zu dieser Position. Als Beiträge zu den Versorgungskassen werden hier z.B. Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse deklariert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb. Auch gehören die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (Energie, Wasser, Abwasser) sowie Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur und Fremdinstandhaltung) und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu dieser Position.

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die planmäßigen Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände und auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Unter den Transferaufwendungen sind alle Leistungen des Konzerns erfasst, die gewährt werden, ohne dass die Kommune oder der Betrieb dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Als Transferaufwendungen werden daher beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Insbesondere Leistungen der Jugendhilfe, Sozialleistungen, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen fallen unter die Transferaufwendungen.

Anlage IV

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, verbucht. Hier wurden insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden sowie Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen erfasst. Ebenso zählen Steueraufwendungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen im Anlagevermögen zu dieser Position.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen alle Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital und Zinsen für Kontokorrentkredite sowie Kreditbeschaffungskosten.

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen

In den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Anpassung von Rückstellungen nach BilMoG enthalten. Der Ausweis unter den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgt gem. Art. 67 Abs. 7 EGHGB. Auf eine Anpassung im Gesamtabchluss wurde verzichtet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im Geschäftsjahr 2018 ist in der Kapitalflussrechnung entsprechend des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) dargestellt.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand, der dem Konzern Stadt insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Bestandes in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Bestandes selbst.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im „Konzern Stadt Kleve“

Im „Konzern Stadt“ existieren zum 31.12.2018 Bürgschaften i.H.v. 14.287,47 Tsd. € (Vj. 21.281,97 Tsd. €), die nicht die vollkonsolidierten Unternehmen betreffen.

Weiter besteht ein Bestellobligo seitens der Stadtwerke Kleve GmbH i.H.v. 36.000 Tsd. € (Vj. 28.000 Tsd. €), das u.a. von der Abnahmemenge abhängig ist.

Für die Prüfung des Gesamtabchlusses wird ein Honorar in Höhe von 11.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer veranschlagt. Das Abschlussprüferhonorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer der vollkonsolidierten Einheiten betrug: 798.

Anlage IV

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden folgende vom Modellprojekt Gesamtabchluss NRW entwickelten Vereinfachungsregelungen angewandt:

1. Verzicht auf die Anpassung bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt Kleve schreibt geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 250,00 € netto nach dem HGB im Jahr des Zugangs ab, Vermögensgegenstände zwischen 250,01 € und 1.000,00 Euro netto werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Diese Bilanzierungsunterschiede müssten für den Konzernabschluss grundsätzlich eliminiert und entsprechend der Vorgehensweise der Kommunen neu bewertet werden.

Dazu müsste eine Vielzahl von Vermögensgegenständen einzeln untersucht und ggf. entsprechend neu bewertet werden. Dem entstehenden Aufwand steht allerdings kein adäquater Informationsvorteil entgegen. Auch aufgrund der geringen Summe, die die GWG an der Gesamtbilanzsumme einnehmen, kann von einer untergeordneten Bedeutung gesprochen werden.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen des Gesamtabchlusses wird daher verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

2. Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW sieht auch für die Verbindlichkeiten eine dezidierte Aufgliederung vor. Aufgrund einer weniger differenzierten Ausweisung der Verbindlichkeiten in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen, beschränkt sich der vom Modellprojekt entwickelte Positionenrahmen auf die Unterscheidung zwischen

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten.

Aufgrund des hohen Aufwands, der mit einer Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen verbunden ist, wird für den Gesamtabchluss auf diese Vereinfachung zurückgegriffen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW

3. Verzicht auf die Anpassung der Herstellungskosten

Die Wahl- und Pflichtbestandteile bei der Aktivierung von Herstellungskosten unterscheiden sich zwischen dem NKF und dem HGB. Bei einer Neubewertung der bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen aktivierten Herstellungskosten nach den Vorschriften des NKF müssten alle Aktivierungen auf ihre einzelnen Bestandteile hin zeitaufwendig untersucht und für den Gesamtabchluss ggf. angepasst werden.

Anlage IV

Herstellungskosten spielen grundsätzlich bei der Kommune eine untergeordnete Rolle. Daher wird auf die Anpassung der Herstellungskosten verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

4. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der bilanzierten Vermögensgegenstände bei den voll zu konsolidierenden Betrieben weichen in der Regel von den Nutzungsdauern der bei der Kommune bilanzierten Vermögensgegenstände ab. Grundsätzlich müssten die von den verbundenen Unternehmen zugrunde gelegten Nutzungsdauern an die im Gesamtabchluss geltenden Nutzungsdauern angepasst werden. Dazu müsste jeder Vermögensgegenstand untersucht und ggf. Neubewertet werden, soweit es sich um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt.

Dazu wäre eine weitere Anlagenbuchhaltung, neben der „normalen“, für Konzernzwecke erforderlich. Die Neubewertung für die Gesamtbilanz wird auf wesentliche, gleichartige Vermögensgegenstände beschränkt.

Aber auch hier kann von einer Anpassung abgesehen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Gleichartige Vermögensgegenstände liegen nur im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei unbebauten Grundstücken vor.

Der Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung nimmt im Vergleich zur Gesamtbilanzsumme lediglich eine untergeordnete Bedeutung ein.

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr. Daher sind hierfür auch keine Nutzungsdauern bestimmt. Eine Neubewertung ist damit nicht notwendig.

Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz der Stadt Kleve besteht im Wesentlichen aus dem Straßenvermögen und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Die Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden in die Gesamtbilanzierungsrichtlinie aufgenommen, so dass auf die Anpassung der Nutzungsdauern verzichtet werden kann.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

Anlage V

**Anlagenpiegel
für das Jahr 2018
Stadt Kleve**

Anlagevermögen	Anlagenpiegel für das Jahr 2018							Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Stand am 31.12.2018
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	38.348.567	80.996	47.490	-69.172	130.768	4.600	37.533.226	779.675	908.649
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	35.463.535	0	0	0	0	0	35.463.535	0	0
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.885.032	80.996	47.490	-69.172	130.768	4.600	2.069.692	779.675	908.649
2 Sachanlagen	677.607.206	34.019.095	5.782.023	69.172	15.334.486	235.701	207.292.769	498.620.682	482.484.478
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.777.588	328.408	367.681	66.220	112.277	0	1.111.978	40.692.557	40.776.962
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	216.429.648	5.865.020	3.007.010	14.444.220	5.122.190	0	54.212.531	179.519.347	166.257.717
2.3 Infrastrukturvermögen	218.175.246	3.836.067	240.008	808.465	4.511.364	0	43.734.927	178.844.843	178.951.683
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.927.722	50.494	235.302	108	0	0	39.743.023	39.927.722	39.927.722
2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	178.247.524	3.785.573	4.706	808.357	4.511.364	0	43.734.927	139.101.820	139.023.961
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	665.029	17.515	0	0	9.457	0	537.495	145.048	136.990
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.670.319	57.073	0	0	90	0	415	19.726.977	19.669.994
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	142.222.305	5.548.541	848.081	3.606.474	4.247.879	203.660	100.291.888	50.237.352	45.401.679
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.588.767	2.582.246	1.315.587	71.958	1.331.228	32.041	7.403.534	9.523.850	8.322.889
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.078.304	15.784.225	3.657	-18.928.164	0	0	0	19.930.707	22.966.563
3 Finanzanlagen	5.918.003	2.288.850	2.004.303	0	0	0	0	6.202.550	5.918.003
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.732.767	2.009.508	2.009.508	0	0	0	0	3.732.767	3.732.767
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.446	-3.023	0	0	0	0	0	21.723	24.746
3.3 Übrige Beteiligungen	85.497	0	0	0	0	0	0	85.497	85.497
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.977.386	257.571	0	0	0	0	0	2.234.957	1.977.386
3.6 Ausleihungen	97.607	24.795	-5.205	0	0	0	0	127.607	97.607
Anlagevermögen gesamt	721.873.776	36.388.941	7.833.815	0	15.465.254	240.301	244.825.995	505.602.906	489.311.330

Anlage VI

Forderungsspiegel
zum 31.12.2018
Stadt Kleve

Forderungsspiegel zum 31.12.2018						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
		2	3	4	5	
1 Forderungen		26.622.723,44	25.742.810,51	126.664,00	753.248,93	23.213.990,34
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		9.628.263,82	8.748.350,89	126.664,00	753.248,93	8.229.514,73
1.2 Privatrechtliche Forderungen		16.994.459,62	16.994.459,62	0,00	0,00	14.984.475,61
2 Sonstige Vermögensgegenstände		3.451.141,96	3.451.141,96	0,00	0,00	3.479.320,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		30.073.865,40	29.193.952,47	126.664,00	753.248,93	26.693.310,82

Gesamteigenkapitalpiegel
für das Jahr 2018
Stadt Kleve

Anlage VII

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamt- jahres- ergebnis im Haushalts- jahr	Verrech- nungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	Sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	182.511.000,26	12.463.855,61					-10.480.871,83	184.493.984,04
1.2 Sonderrücklagen	3.732.767,02							3.732.767,02
1.3 Ausgleichsrücklage	4.854.058,84						10.217.973,87	15.072.032,71
1.4 Gesamjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.463.855,61	-12.463.855,61	9.223.011,22					9.223.011,22
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.417.643,02	378.445,96						6.796.088,98
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾								
Gesamteigenkapital	209.979.324,75							219.317.883,97
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

Anlage VIII

Rückstellungsübersicht
für das Jahr 2018
Stadt Kleve

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2018						
Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme und Herabsetzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/weniger (-) - Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen	56.926.920	7.294.283	2.222.384	2.795.047	54.650.068	+2.276.852
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.088.928	492.000	-25.281	67.109	638.656	+450.172
3. Instandhaltungsrückstellungen	81.296	44.537	54.831	0	91.590	-10.294
4. Steuerrückstellungen	-1.106.065	675.432	910.183	-119.914	-991.229	-114.837
5. Sonstige Rückstellungen	11.412.927	6.079.431	1.456.254	506.488	7.296.238	+4.116.689
Summe aller Rückstellungen	68.403.905	14.585.683	4.618.371	3.248.729	61.685.323	+6.718.582

Anlage IX

Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2018
Stadt Kleve

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
			EUR	EUR	EUR	
		2	3	4	5	
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.574.312,16	10.864.986,83	10.316.801,95	46.392.523,38	67.598.560,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	438.544,56	0,00	0,00	438.544,56	474.769,04
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.325.691,50	7.995.220,36	243.471,14	87.000,00	7.526.433,50
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.131.738,45	2.131.738,45	0,00	0,00	1.075.049,93
7	Sonstige Verbindlichkeiten	17.092.276,72	12.906.072,95	15.000,00	4.171.203,77	15.818.088,67
8	Erhaltene Anzahlungen	4.860.343,56	4.860.343,56	0,00	0,00	1.810.808,85
	Summe aller Verbindlichkeiten	100.422.906,95	38.758.362,15	10.575.273,09	51.089.271,71	94.303.709,99

35

Gesamtlagebericht

zum

Gesamtabschluss der Stadt Kleve

zum

31.12.2018

Anlage X

Gesamtlagebericht für das Jahr 2018 des Konzerns Stadt Kleve

Gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen. Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde, unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Allgemeines
2. Vermögens- und Schuldenlage
3. Ertragslage
4. Finanz- und Liquiditätslage
5. Kennzahlen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
6. Wesentliche zukünftige Chancen und Risiken
7. Wesentliche Entwicklungen des Konzerns nach dem Berichtszeitraum 31.12.2018

1. Allgemeines:

Dieser Gesamtlagebericht des Konzerns der Stadt Kleve gemäß § 48 GemHVO NRW zum 31.12.2018 wurde so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns der Stadt Kleve vermittelt wird. Zu diesem Zweck ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Hauswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen zu enthalten. In dieser Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns der Stadt Kleve sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Lagebericht dient auch dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kleve, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss zu benennen. Über die Pflichtangaben nach § 95 (2) Nr. 2-5 GO NRW wird auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die in Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Am Schluss des Lageberichtes sind daher für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, in dieser Vorschrift benannten Angaben zu machen.

Anlage X

Ausgangssituation im Konzern Stadt Kleve

Der Konzern Stadt Kleve besteht neben der Kernverwaltung aus sechs Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um:

- Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (100 %)
- Gebäudemanagement der Stadt Kleve (100 %)
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH (100 %)
- Stadtwerke Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- Bäderbetriebe Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve (53,12 %)
- Wirtschaft, Touristik & Marketing Stadt Kleve GmbH (100 %)

Bei allen dargestellten Unternehmen übt die Stadt Kleve einen beherrschenden Einfluss in Sinne des § 290 HGB aus.

Des Weiteren sind folgende Gesellschaften nach der Methode „at equity“ zu berücksichtigen:

- Technologie-Zentrum Kleve GmbH (46,27 %)
- Grenzland-Draisine GmbH (33,33 %)

Wie bereits im Anhang erläutert sind diese Veränderungen im Bereich dieser Gesellschaften jedoch so gering, dass auf eine Anpassung verzichtet wird.

Nach der Methode „at cost“ wurden folgende Gesellschaften berücksichtigt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH (4,20 %)
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG (2 %)
- Quantum GmbH (mittelbar, Klever Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 7 %)

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Kleve und seiner Beteiligungen

Das konsolidierte Jahresergebnis des Konzerns Stadt Kleve liegt bei einem Gesamtjahresgewinn von 9.223.011,22 €.

Auf die einzelnen Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Gesellschaften wird nun detailliert eingegangen.

Die Ergebnisse der übrigen konsolidierten Gesellschaften („at equity“ und „at cost“) sind dem beigefügten Gesamtlagebericht zu entnehmen.

Anlage X

Konzern Stadt Kleve:

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1. Vermögensstruktur (Aktiva)

Das Vermögen des Konzerns der Stadt Kleve lässt sich auf der **Aktivseite** der Bilanz ablesen. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

	31.12.2018		31.12.2017	
	T €	in %	T €	in %
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	780	0,14	909	0,16
1.2 Sachanlagen	498.621	86,60	482.484	87,28
1.3 Finanzanlagen	6.203	1,08	5.918	1,07
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	12.722	2,21	11.089	2,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.074	5,22	26.693	4,83
2.3 Liquide Mittel	22.914	3,98	23.909	4,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.459	0,77	1.770	0,32
Summe:	575.773	100	552.772	100

Anlagevermögen

Mit insgesamt 498,6 Mio. € (Vj. 482,5 Mio. €) stellt das Sachanlagevermögen 86,60 % (Vj. 87,28 %) des Gesamtvermögens dar. Dieses wird jährlich durch die planmäßigen Abschreibungen gemindert. Für das Jahr 2018 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 15,33 Mio. € (Vj. 14,87 Mio. €). Im Jahr 2018 erfolgten Investitionen in Höhe von 34,0 Mio. € (Vj. 32,89 Mio. €). Durch die Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ist mit einem gleichbleibenden Abschreibungsniveau in Folgejahren bei gleichbleibender Investitionstätigkeit zu rechnen.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 6,20 Mio. € (Vj. 5,92 Mio. €) besteht in erster Linie aus den Sparkassenbeteiligungen, sowie den KVR-Fonds, die unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens verbucht wurden.

Der wesentliche Teil des Vermögens des Konzerns der Stadt Kleve wird durch langfristiges Kapital gebunden.

Da für einen großen Teil im Anlagevermögen Zuschüsse geflossen sind oder Beiträge erhoben wurden, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden. Der Betrag der Sonderposten summiert sich auf 175,17 Mio. € (Vj. 176,44 Mio. €).

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich in erster Linie u. a. um fällige, aber bis zum 31.12.2018 nicht realisierte kurzfristige Steuer- und Abgabenforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für im Jahr 2018 erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen mit 30,1 Mio. € (Vj. 26,7 Mio. €). Fristigkeiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten der Stadt Kleve und den zu konsolidierenden Beteiligungen geführt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf 22,91 Mio. € (Vj. 23,91 Mio. €).

Das Umlaufvermögen hat mit 65,7 Mio. € (Vj. 61,7 Mio. €) ein im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme untergeordnete Bedeutung.

Anlage X

2.2. Kapitalstruktur / Finanzierung (Passiva)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des Konzernvermögens aus. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

	31.12.2018		31.12.2017	
	T €	in %	T €	in %
1. Eigenkapital				
1.1 Allg. Rücklage	184.494	32,04	182.511	33,02
1.2 Sonderrücklage	3.733	0,65	3.733	0,68
1.3 Ausgleichsrücklage	15.072	2,62	4.854	0,88
1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	9.223	1,60	12.463	2,25
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	6.796	1,18	6.418	1,16
2. Passivischer Unterschiedsbetrag	97	0,02	97	0,02
3. Sonderposten	175.173	30,42	176.445	31,92
4. Rückstellungen	68.404	11,88	61.686	11,16
5. Verbindlichkeiten	100.423	17,44	94.303	17,06
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.358	2,15	10.262	1,86
Summe:	575.773	100	552.772	100

Das Eigenkapital stellt mit 38,11 % (Vj. 38,01 %) den wichtigsten Posten auf der Passivseite dar.

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Kleve bzw. die zu konsolidierende Beteiligung wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Die Sonderposten belaufen sich auf 175,2 Mio. € bzw. 30,42 % der Bilanzsumme (Vj. 176,4 Mio. € und 31,92 % der Bilanzsumme).

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Innerhalb der **Rückstellungen** stellen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte mit 56,93 Mio. € (Vj. 54,65 Mio. €) den größten Anteil dar. Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 67,6 Mio. € (Vj. 67,6 Mio. €).

Anlage X

3. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 des Konzerns der Stadt Kleve sieht Erträge (inkl. Finanzerträge und außerordentliche Gesamterträge) von 228,84 Mio. € (Vj. 222,44 Mio. €) und Aufwendungen von 219,62 Mio. € (Vj. 209,98 Mio. €) vor. Damit schließt die Konzernergebnisrechnung mit einem Gewinn i.H.v. 9,22 Mio. € (Vj. Gewinn i.H.v. 12,46 Mio.€) ab.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2018		31.12.2017	
	T €	in %	T €	in %
Ordentliche Gesamterträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	52.093	22,76	51.012	22,93
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.926	23,57	48.874	21,97
Sonstige Transfererträge	744	0,33	813	0,37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.499	9,39	22.096	9,93
Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.864	35,34	81.654	36,71
Kostenerstattungen und Umlagen	7.060	3,09	8.576	3,86
Sonstige ordentliche Erträge	9.149	4,00	6.824	3,07
Aktivierete Eigenleistungen	3.505	1,53	2.520	1,13
Bestandsveränderungen	-16	- 0,01	11	0,00
Finanzerträge	8	0,00	1	0,00
Außerordentliche Gesamterträge	7	0,00	63	0,03
Gesamterträge	228.839	100	222.444	100

Die ordentlichen Gesamterträge werden neben privatrechtlichen Leistungsentgelten insbesondere durch die Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte umfasst im Wesentlichen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der Stadtwerke Kleve GmbH in Höhe von 76 Mio. €. Die Position Steuern und Abgaben umfasst im Wesentlichen die Erträge aus Gewerbesteuer 19,3 Mio. € (Vj. 20,1 Mio. €), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 18,7 Mio. € (Vj. 17,8 Mio. €) sowie der Grundsteuern 7,8 Mio. € (Vj. 7,9 Mio. €) und der Umsatzsteuer 4,2 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €).

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u.a. die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (z.B. Schlüsselzuweisungen) i.H.v. 36,1 Mio. € (Vj. 32,1 Mio. €) sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten 1,6 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Hier fallen insbesondere die Positionen „Abwasser-/Klärwerksgebühren“ 7,0 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €) und Müllabfuhrgebühren 5,2 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €) ins Gewicht.

Anlage X

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Ordentliche Gesamtaufwendungen	31.12.2018		31.12.2017	
	T €	in %	T €	in %
Personalwendungen	45.136	20,55	40.594	19,33
Versorgungsaufwendungen	2.750	1,25	2.341	1,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.161	36,96	83.610	39,82
Bilanzielle Abschreibungen	16.714	7,61	15.456	7,36
Transferaufwendungen	55.855	25,43	55.210	26,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.204	6,92	10.807	5,15
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	11	0,01	51	0,02
Finanzaufwendungen	2.396	1,09	1.403	0,67
Nachrichtlich: anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	389	0,18	509	0,24
Gesamtaufwendungen	219.616	100	209.981	100

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tarifliche Beschäftigten bei der Stadt Kleve, der Gesellschaften sowie den Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen. Insgesamt wurden 45,1 Mio. € (Vj. 40,6 Mio. €) für Personalaufwendungen im Konzern Stadt aufgebracht.

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 2,7 Mio.€ (Vj. 2,3 Mio. €).

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 81,2 Mio. € (Vj. 83,6 Mio. €) angefallen. Dies sind 37,0 % (Vj. 39,8 %) der Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt.

Die Transferaufwendungen betragen 55,9 Mio. € (Vj. 55,2 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2018. Allein 23,5 Mio. € (Vj. 23,2 Mio. €) davon entfallen auf die an den Kreis Kleve zu leistende Kreisumlage, 3,9 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) für die Unterbringung der ambulanten und stationären Jugend- und Familienpflege und 9,8 Mio. € (Vj. 9,7 Mio. €) für Betriebskosten für Kindergärten und Kindertagespflege. Die Betriebskosten werden teilweise durch Elternbeiträge sowie Landeszuwendung refinanziert.

4. Finanz- und Liquiditätslage

Während für die Ergebnisentwicklung (Erträge und Aufwendungen) auch zahlungsunwirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, interne Leistungsverrechnungen) eine Rolle spielen, sind für die Liquiditätsentwicklung nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle maßgebend.

Am Bilanzstichtag (31.12.2018) verfügte der Konzern der Stadt Kleve über liquide Mittel in Höhe von 22,91 Mio. € (Vj. 23,91 Mio. €) sowie in Finanzanlagen angelegte Mittel von 6,2 Mio. € (Vj. 5,92 Mio. €).

Anlage X

5. Kennzahlen zur Bilanz und Ergebnisrechnung

Das Konzernvermögen besteht zu 86,60 % (Vj. 87,28 %) aus dem Sachanlagevermögen. Größte Position des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen mit einem Anteil an der Bilanzsumme (Infrastrukturquote) von 31,06 % (Vj. 32,37 %).

Das langfristige Konzernvermögen ist zu 91,41 % (Vj. 92,81 %) mit langfristigem Kapital finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Der Anlagenabnutzungsgrad (des Sachanlagevermögens) beträgt 3,08 % (Vj. 3,08 %). Er wird berechnet aus der Summe der Abschreibungen dividiert durch die Summe des abschreibbaren Konzernanlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns, also der Anteil des Konzerneigenkapitals (ohne Sonderposten) am Gesamtvermögen beträgt 38,11 % (Vj. 38,00 %).

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Konzernkapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Die Kennzahl beträgt für den Konzern der Stadt Kleve 68,21 % (Vj. 69,59 %).

Der Anteil des Fremdkapitals des Konzerns Stadt Kleve am Gesamtvermögen (Verschuldungsquote) beträgt 17,44 % (Vj. 17,06 %).

Die Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen) beträgt 22,77 % (Vj. 22,94 %). Sie gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern der Stadt Kleve selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beträgt 23,57 % (Vj. 21,98 %). Diese Quote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern der Stadt Kleve von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität 1) beträgt 20,82 % (Vj. 19,51 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität (Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) beträgt 37,43 % (Vj. 40,19 %). Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern der Stadt Kleve für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Diese Quote beträgt 25,76 % (Vj. 26,54 %).

Die Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) beträgt 1,10 % (Vj. 0,67 %). Sie zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Der Aufwanddeckungsgrad beträgt 105,54 % (Vj. 106,90 %). Er zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Anlage X

6. Wesentliche Chancen und Risiken

Die hier angeführten Chancen und Risiken sind den jeweiligen Einzelabschlüssen der Stadt bzw. der Gesellschaften entnommen.

Stadt Kleve

Nachdem bereits im Jahr 2017 eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 10.217.973,87 € geleistet werden konnte, wird im Jahr 2018 erneut eine Zunahme in Höhe von 5.490.246,38 € erfolgen. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2018 erneut mehr Erträge als Aufwendungen erwirtschaftet wurden und ein Aufwandsdeckungsgrad von 102 % erreicht werden konnte.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage bedeutet dies folgendes:
Die Summe in Höhe von 5.490.246,38 € kann der Ausgleichsrücklage zugeführt und somit weiter aufgebaut werden.

Auch die Haushaltsplanung 2019 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 120.100 € vor und auch die weiteren Jahre 2020-2022 sehen ein positives Jahresergebnis vor, so dass auch hier eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren eingeplant ist. Stand derzeitiger Planungen würde sich die Ausgleichsrücklage im Jahr 2022 auf 27.084.079,09 € belaufen.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft und die damit verbundenen hohen Investitionen im Bereich der Schulgebäude werden in Zukunft höhere Belastungen auf die Stadt Kleve zu kommen. Die Investitionen werden zwar über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve abgewickelt, aber die Abschreibungen und weiteren Bewirtschaftungskosten werden über die Miete an die Stadt Kleve weitergegeben. Auch wenn bei den Bestandsbauten und auch bei den Neubauten höchste Priorität auf energetische Konzepte gelegt werden, steigen die Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude weiterhin an, so dass auch hier mit einer höheren Belastung in den Folgejahren zu rechnen ist.

Ein weiteres Risiko besteht in der Abschreibung für uneinbringliche Forderungen. Hierunter fallen die Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen (z.B. als Resultat von Insolvenzen), die nicht planbar den Haushalt belasten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung entwickelt sich antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft, was bei einem unglücklichen Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung und geminderte eigene Steuerkraft vgl. Haushaltsjahr 2010) die Ertragsseite des Haushaltes dann mit erheblich geminderter Ertragskraft trifft und den Haushaltsausgleich somit immens erschweren kann.

Ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft, das städtische Handeln kritisch zu beäugen, sind auch weiterhin ein unerlässliches Instrument zukünftiger Entscheidungen. Hieran sollten sich Verwaltung und Politik orientieren, um weiterhin beständige Haushaltsführung zu gewährleisten.

Weitere Risiken verbergen sich, typisch für den kommunalen Sektor, in unerwarteten Rückgängen bei den Steuereinnahmen, zusätzlichen Umlagen oder in zusätzlichen Pflichtaufgaben, die die Kommune auffangen muss.

Anlage X

Umweltbetriebe Kleve AöR

Die USK erbringen fast ausschließlich Dienstleistungen für die Bürger der Stadt Kleve, für die Stadt Kleve und im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau.

Da die Einnahmen somit im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie Zahlungen der genannten Gebietskörperschaften bestehen, ist das Risiko existenzgefährdender Einnahmeausfälle weitgehend ausgeschlossen.

An dieser Stelle wird jedoch auf die Ausführungen zur Neuregelung durch die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) und möglicher Konsequenzen verwiesen. Hinsichtlich dieses neuen Paragraphen wird ein Tax Compliance System einhergehen, welches mit der vollständigen Überprüfung von steuerrechtlichen Sachverhalten betraut ist.

Da die Abrechnungen der Benutzungsgebühren bzw. erbrachten Leistungen mit der Stadt Kleve regelmäßig monatlich erfolgen, sind Liquiditätsprobleme i.d.R. nicht anzunehmen.

Sämtlicher Zahlungsverkehr sowie alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen unterliegen der Kontrolle durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Kleve. Hierdurch können missbräuchliche und gefährdende Verfahrensweisen verhindert werden.

Risiken können sich grundsätzlich aus dem Betrieb der Klärwerke, Pumpwerke sowie der Kanalisationsleitungen ergeben. Insbesondere könnten ungeklärte Abwässer in den Rhein bzw. das Grundwasser oder gefährliche Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen. Neben strafrechtlichen Konsequenzen wären damit finanzielle Belastungen in Form einer höheren Abwasserabgabe sowie Kosten für die Beseitigung möglicher Umweltschäden verbunden. Den genannten Gefährdungen wird u.a. wie folgt vorgebeugt:

- permanente Überwachung der Abwasserverschmutzungen mit Online-Messgeräten, die an ein Prozessleitsystem angeschlossen sind und auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten das Klärwerkspersonal alarmieren
- Vorhalten von Ausgleichsbecken als mögliche Puffer im Klärwerk Salmorth.

Im Übrigen bestehen bei der USK keine über ein normales, betriebsübliches Maß hinausgehende Risiken.

Innerhalb des gesamten Tätigkeitsspektrums der USK sind sicherlich die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung für die Entwicklung von besonderer Bedeutung. Hier sind laufend Änderungen, insbesondere aufgrund Rechtsetzung und -sprechung zu berücksichtigen, die entsprechenden Handlungsbedarf bzw. Systemveränderungen nach sich ziehen. Zudem bieten diese Bereiche aufgrund der relativ großen Anteile am Gesamtumsatz der USK (und damit den Gesamtkosten) ein gewisses Potential zu Veränderungen.

Im Bereich der Stadtentwässerung ist dies derzeit das Projekt „innovative Thermokompaktanlage“ auf der Kläranlage Kleve-Salmorth. Projektstart war der 01.05.2017. Die Umsetzung und Inbetriebnahme soll bis Mitte 2021 erfolgen.

Weiterhin im Fokus stehen Optimierungen im Bereich der Kläranlage, und zwar hinsichtlich der „Verfahrenskette“ einer Erneuerung der Schlammmentwässerung, Errichtung einer Vorklärung / Faulung sowie Klärschlamm-trocknung und einer (dezentralen) Klärschlammverwertung.

Anlage X

Gebäudemanagement der Stadt Kleve

Das Gebäudemanagement der Stadt Kleve

- verwaltet das durch die Stadt Kleve selbst genutzte Eigentum
- verwaltet vermietete Objekte
- verwaltet angemietete Objekte
- führt Grundstückskäufe und -verkäufe durch.

Die Objekte werden kaufmännisch, technisch und infrastrukturell betreut.

Darüber hinaus werden Beratungsleistungen insbesondere im Hochbaubereich bei Anfragen von Bürgern erbracht.

Die Zuweisungszahlen im Bereich Asyl waren über das gesamte Jahr 2018 rückläufig. Die Gemeinschaftsunterkunft an der Stadionstraße konnte zum 30.06.2018 gekündigt werden. Da bis zum 31.12.2018 keine Folgenutzung des Gebäudes vorgenommen wurde, entfielen umfangreiche Instandsetzungsarbeiten. Es konnten im Jahr 2018 laufend Mietverträge über dezentrale Wohnungen wieder gekündigt werden. Die in städtischen Einrichtungen untergebrachten Personen mit einem Aufenthaltstitel und Bleiberecht haben vermehrt eigenen Wohnraum anmieten können. Die Betreuung der dezentralen Unterkünfte läuft gut.

Auch im Jahr 2018 wurde dem Vergabe- und Betriebsausschuss der Jahresabschluss vorgelegt. Des Weiteren konnte dem Ausschuss ein weiterer Risikobericht sowie zwei Quartalsberichte vorgelegt werden.

Zum zehnten Mal wurden Bewertungsgespräche bezüglich der leistungsorientierten Bezahlung mit allen Mitarbeitern, die am System teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Mitarbeiter haben die im Vorjahr vereinbarten Zielsetzungen erreicht.

Neben der kaufmännischen und infrastrukturellen Objektbetreuung konnte durch die technische Abteilung nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden. Diese betreffen neben den Instandhaltungsmaßnahmen, die auch Wartung und Prüfung beinhalten, auch Sanierungsmaßnahmen.

Das Gebäudemanagement betreute im Geschäftsjahr eine Vielzahl von Investitions- und Sanierungsprojekten, die hiermit weiter aufgeführt werden:

Neubau/Sanierung Rathaus Kleve	abgeschlossen
Verträge mit der Kirche über den Ausbau des Bauteils 6.2 wurden geschlossen	Planungsphase
Erweiterung der Grundschule „An den Linden“	abgeschlossen
Grundschule „An den Linden“ – Sanierung Turnhalle und Anbau einer Bewegungshalle, sowie Herstellung der Außenanlage	Planungsphase
Umbau/Erweiterung Unterstadtschule (Montessorie)	Ausführungsphase
Herrichtung der Lutherschule als Interimsstandort für die Oberstufe des Freiherr-vom-Stein Gymnasium	Ausführungsphase
Anbau/Umbau Gesamtschule Am Forstgarten	Planungsphase
Umbau Gesamtschule Standort Landwehr	abgeschlossen
Neubau Feuerwehr Düffelward	abgeschlossen
Neubau KAG	Planungsphase
Erweiterung Willibrordschule Kellen	Planungsphase
Erweiterung Lehrerseminar (ZfsL)	Ausführungsphase

Anlage X

Klevert Versorgungsbetriebe GmbH

Im Mittelpunkt der Betätigung der Gesellschaft Klevert Versorgungsbetriebe GmbH steht mit dem Tochterunternehmen Stadtwerke Kleve GmbH und der Bäderbetriebe Kleve GmbH die sichere, preisgünstige und umweltfreundliche Versorgung mit Energie aller Art sowie mit Trinkwasser, die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen (Parkhäuser, Fähre) und der Betrieb von Bädern.

Die Ertragslage ist auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages abhängig von den Ergebnissen der verbundenen Unternehmen Stadtwerke Kleve GmbH und Bäderbetriebe Kleve GmbH.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte erneut ein überdurchschnittliches Geschäftsergebnis erzielt werden. Die Gesellschaft erzielte 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.561.079,44 €. Davon wurden aus dem Bilanzgewinn 990.000,00 € gemäß § 272 Abs. 3 HGB in die Gewinnrücklage eingestellt.

Aus dem bestehenden Bilanzgewinn wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1.661.079,44 € an die Stadt Kleve vorgenommen.

Stadtwerke Kleve GmbH

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geben die Stadtwerke Kleve GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung ab:

Die Stadtwerke Kleve GmbH hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist eine möglichst günstige, sichere und umweltgerechte Versorgung mit Energie aller Art und Wasser sowie die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen (Parkhäuser und Fähre), um eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

In 2018 konnte ein erneut überdurchschnittliches Geschäftsergebnis erzielt werden. Die Gesellschaft erzielte 2018 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt 79,0 Mio. €. Die Verkaufserlöse in der Strom- und Gasversorgung reduzierten sich um 1,7 % auf 69,0 Mio. €. Davon entfielen 49,1 Mio. € auf die Stromversorgung und 19,9 Mio. € auf die Gasversorgung.

Im Geschäftszweig Wasserversorgung stiegen die Verkaufserlöse um 5,2 % auf 7,7 Mio. €. Im Bereich Parkhaus Stechbahn reduzierten sich die Verkaufserlöse um 3,2 % auf 158,3 T € und im Geschäftsbereich Contracting reduzierten sich die Verkaufserlöse um 0,4 % auf 223,0 T €.

Da die Regulierungsbehörden mit dem politischen Auftrag angetreten sind, die Kosten des Netzzuganges zu mindern, muss davon ausgegangen werden, dass die zukünftigen regulatorischen Eingriffe zu weiteren Ergebnisbelastungen führen können. Zum 1. Januar 2019 die dritte Regulierungsperiode. Für das Gasnetz hat diese bereits zum 1. Januar 2018 begonnen. Es ist tendenziell damit zu rechnen, dass die Regulierung auch für Netzbetreiber mit vergleichsweise guten Effizienzwerten zu erheblichen Einbußen führen wird.

Die Beschaffungspolitik der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Bewegungen auf den liberalisierten Märkten zeitnah einzubeziehen.

Anlage X

Im Strombereich konnten die gestiegenen Netznutzungsentgelte durch gesunkene staatliche Belastungen sowie durch eine erneute Reduzierung der Beschaffungskosten kompensiert werden.

Im Gasbereich wirkten sich ebenfalls die erneute Reduzierung der Beschaffungskosten und die Minderung der Netznutzungsentgelte preissenkend aus.

Das Trinkwasser wird im Wesentlichen aus eigenen Wassergewinnungsanlagen gefördert. Ein Wasserrecht steht in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Bäderbetriebe Kleve GmbH

Die Aufgabe der Gesellschaft Bäderbetriebe GmbH besteht in dem Betrieb von Bädern. Im Mittelpunkt des Handelns der Gesellschaft steht die Bereitstellung eines attraktiven Familien- und Sportbades für die Bürger der Stadt Kleve und Umgebung. Mit Eröffnung des neuen Sternbuschbades wurde das Hallenbad Königsgarten geschlossen.

Im Hallenbad Kleve konnten im Geschäftsjahr 2018 61.621 (Vj. 79.991) Besucher verzeichnet werden; Das Sternbuschbad wurde seit der Eröffnung am 27. Oktober 2018 von 30.930 Besuchern genutzt.

Die Bäderbetriebe konnten erwartungsgemäß nicht kostendeckend geführt werden.

Den Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rd. 172.000 € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 1,915 Mio. € gegenüber. Damit ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. - 1,743 Mio. €.

Bei den Bäderbetrieben Kleve GmbH ist auch zukünftig mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Eine Erhöhung der Erlöse auf ein kostendeckendes Niveau ist nicht vorgesehen und nicht üblich. Vielmehr soll den Bürgern ein Freizeitangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft wird den Betrieb der Bäder deshalb auch zukünftig so führen, dass die Kosten auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten werden können.

GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und soziale verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft ist dieser Verpflichtung, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung, stets nachgekommen.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 35,9 Mio. € und einem Überschuss in Höhe von 856.765,26 € ab. Vom Jahresüberschuss wurden 700.000,00 € in die Rücklage eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 156.765,26 € ergibt.

Bei der GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve sind wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten, nach wie vor nicht erkennbar. Weder aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung ist mit nennenswertem Leerstand zu rechnen. Wir erwarten, auch aufgrund unserer umfangreichen Investitionen in den Bestand, eine weiterhin gute Vermietungssituation.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir die Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft. Nach dem für das Geschäftsjahr 2019

Anlage X

aufgestellten Wirtschaftsplan erwarten wir einen Jahresüberschuss i.H.v. 660 T€, der im Wesentlichen durch unseren Kernbereich, der Hausbewirtschaftung, bestimmt wird. Größere Positionen bedingt durch den Abgang von Altobjekten wurden hierbei bereits berücksichtigt.

7. Wesentliche Entwicklungen nach dem Berichtszeitraum 31.12.2018

Da der Berichtszeitraum des 9. Gesamtabschlusses der Stadt Kleve zum 31.12.2018 nun nicht mehr als „aktuell“ bezeichnet werden kann (zur Erstellung dieses Berichtes im Jahr 2022), wird an dieser Stelle auf wesentliche Entwicklungen nach dem Berichtszeitpunkt 31.12.2018 des Konzerns hingewiesen.

Die Stadt Kleve konnte Ihren Haushaltsausgleich in den Jahren 2009-2011 nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und im Jahr 2012 real erreichen. Für den Haushaltsausgleich 2013 sowie auch 2014 war wieder die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich. Der Jahresverlust 2015 konnte durch die Ausgleichsrücklage alleine nicht mehr gedeckt werden, diese wies zum 31.12.2015 nur noch einen Bestand in Höhe von 311.917,06 € auf. Vielmehr musste zusätzlich die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.312.236,43 € zur Deckung des Defizits in Anspruch genommen werden. Erfreulicherweise konnten durch positive Jahresergebnisse in den Jahren 2016 bis 2020 der Ausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von 30,8 Mio. € zugeführt werden. Diese positiven Ergebnisse (2016-2020) sind neben dem konjunkturellen Aufschwung auch im Wesentlichen dem eingeleiteten Konsolidierungskurs der Stadt Kleve zuzuschreiben. Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 wurde im Vorhinein eine Arbeitsgruppe zwischen den Vertretern aller Fraktionen aus der Politik sowie der Verwaltung gegründet, um zu prüfen, in welchen Bereichen man den Haushalt so konsolidieren kann ohne das gute bestehende Strukturen zerschlagen werden.

Das Jahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. Es ist zu beachten, dass das positive Ergebnis für das Jahr 2020 von 1,7 Mio. € nur durch die Anwendung des § 5 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG erreicht werden konnte. Durch die verpflichtende Anwendung dieser Vorschrift wurden insgesamt durch die Corona-Pandemie entstandene Aufwendungen in Höhe von 1.824.296,17 € als außerordentlicher Ertrag gegen die Bilanzierungshilfe ausgegliedert.

Auch die Jahre 2021 und 2022 sind durch die andauernde pandemische Lage beeinträchtigt. Hinzu kommt die Invasion russischer Truppen in die Ukraine am 24.02.2022. Die genauen Opferzahlen sind unbekannt. 5,3 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben nach Angaben des UNHCR (UNO-Flüchtlingshilfe) bislang ihr Land verlassen und sind in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet, mehr als 7 Millionen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Auch die Stadt Kleve bleibt von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht verschont. Es wurden bereits ukrainische Kriegsflüchtlinge aufgenommen. Wie viele Kriegsflüchtlinge noch folgen werden, ist nicht absehbar. Durch die große energiewirtschaftliche Verflechtung mit Russland kommt es zudem in Deutschland zu deutlichen Steigerungen von Öl- und Gaspreisen. Auch wird die Stadt Kleve in nahezu allen Baumaßnahmen hart von den Preissteigerungen für Baustoffe getroffen. Die Belastung des städtischen Haushalts durch den Ukrainekrieg ist für die Zukunft nicht planbar.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft und die verbundenen hohen Investitionen im Bereich der Schulgebäude werden in Zukunft höhere Belastungen auf die Stadt Kleve zukommen. Die Investitionen werden zwar über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve abgewickelt, die Abschreibungen und weiteren Bewirtschaftungskosten werden jedoch über die Miete an die Stadt Kleve weitergegeben. Auch wenn bei Bestandsbauten und Neubauten höchste Priorität auf energetische Konzepte

Anlage X

gelegt wird, steigen die Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude weiterhin an, so dass auch hier mit einer höheren Belastung in den Folgejahren zu rechnen ist.

Ein weiteres Risiko besteht in der Abschreibung für uneinbringliche Forderungen. Hierunter fallen die Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen (z.B. als Resultat von Insolvenzen), die nicht planbar den Haushalt belasten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung entwickelt sich antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft, was bei einem unglücklichen Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung und geminderte eigene Steuerkraft vgl. Haushaltsjahr 2010) die Ertragsseite des Haushaltes mit erheblicher geminderter Ertragskraft trifft und den Haushaltsausgleich somit immens erschweren kann.

Ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft, das städtische Handeln kritisch zu beäugen, sind auch weiterhin ein unerlässliches Instrument zukünftiger Entscheidungen. Hieran sollten sich Verwaltung und Politik orientieren, um weiterhin beständige Haushaltsführung zu gewährleisten.

Weitere Risiken verbergen sich, typisch für den kommunalen Sektor, in unerwarteten Rückgängen bei den Steuereinnahmen, zusätzlichen Umlagen oder in zusätzlichen Pflichtaufgaben, die die Kommune auffangen muss.

Aus den gerade genannten Risiken ergibt sich, dass die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden müssen, um für zukünftige schlechtere Jahre wieder für den Haushaltsausgleich zur Verfügung zu stehen.

Verantwortlichkeiten gem. § 116 (4) GO NRW

Gemäß § 116 (4) GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Anlage X

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Northing	Sonja	Bürgermeisterin	Mitglied Aufsichtsrat Grenzland-Draisine GmbH Vertreter in der Gesellschafterversammlung Grenzland-Draisine GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Vertreter in der Mitgliederversammlung Landesverband der Volkshochschulen Vertreter im Vorstand Rheinisches Landestheater Neuss e.V. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Kleve Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH
Haas	Willibrord	Erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Quantum Die Energiepartner GmbH stellv. Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellv. Vertreter im Vorstand des Rheinischen Landestheaters Neuss e.V. Mitglied Vorstand Verein "Musikschulen des Kreises Kleve e.V." Mitglied Mitgliederversammlung Theodor-Brauer-Haus Vertreter im Vorstand des Vereins Tiergarten e.V. Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH

Anlage X

Rauer	Jürgen	Technischer Beigeordneter	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Theodor-Brauer-Haus, Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
van Ackeren	Barend	Dipl. Ing. Architekt	Jugendschöffe Amtsgericht Kleve
Bay	Michael	Dipl.-Psychologe	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
Boskamp	Heinz	nicht berufstätig	stellv. Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes VDK-Revisor
Bucksteeg	Friedhelm	Kriminalbeamter	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH stellv. Vertreter Vollversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Geschäftsführer Budosportgemeinschaft Kleverland e.V. Vorstand Lebenshilfe Kleverland e.V. Geschäftsführer Bund Deutscher Kriminalbeamter BV Kleve
Bungert	Alexander	Kaufmann	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, Vorstand Montessori-Kinderhaus Reichswalde, Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Cosar	Heinz-Jörg	Oberstleutnant a.D.	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Kleve Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus, stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus", Ehrevorsitzender Stadtschulpflegschaft, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Döllekes	Fredi	Berufsbetreuer für Vormundschaftsangelegenheiten	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellv. Vertreter im Finanz- und Kontrollbeirat des Theodor-Brauer-Hauses Mitglied AWO Kreis Kleve, Mitglied Förderverein AWO Frauenhaus, Mitglied Vereinigung für Kultur und Wohlfahrtspflege
Driever	Gerd	Regierungsdirektor/ Wirtschaftsreferent	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Kleve

Anlage X

Duenbostell	Horst	Verwaltungsangestellter	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich, Kleve, Kranenburg und Rees, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Fischer	Heidi	geringfügig beschäftigt	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, Kassenwartin Förderverein für das AWO Frauenhaus, Kassenwartin Naturpark Kellen e.V., stellv. Vorsitzende Vereinigung für Kultur und Wohlfahrtspflege e.V., stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Fischer	Wilhelm	Justizbeamter	Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH 2. Vorsitzender DJG Kleve, 1. Vorsitzender DBB KV Kleve, 1. Vorsitzender Naturpark Kellen e.V., Schiedsmann für Bezirk IV
Fuchs	Annegret	Fraktionsgeschäftsführerin (bis 31.10.2018), Kosmetikerin	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Gebing	Wolfgang	Rechtsanwalt	Mitglied Aufsichtsrat Grenzland-Draisine GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Kleve stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek-Haus“ Mitglied Kuratorium der Stiftung B.C. Koekkoek-Haus“, stellv. Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Vorsitzender Freundeskreis der Klever Singgemeinde e.V.
Gerritzen	Christa	nicht berufstätig	./.
Gietemann	Josef	Bezirksschornsteinfegermeister	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal, Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Vertreterversammlung Volksbank Kleverland eG, Kuratorium Wasserburg Rindern, 1. Vorsitzender ARENACUM - Verein für Kultur und Geschichte in Rindern e. V., Beirat im Kreisverband Kleve für Heimatpflege e. V., 1. Vorsitzender des SPD Ortsvereins Kleve, 1. Vorsitzender Vereinigung für Kultur und Wohlfahrtspflege e. V.

Anlage X

			Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Düsseldorf Beobachter Gesellschafterversammlung der Technologie-Zentrum Kleve GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Goertz	Heinz	nicht berufstätig	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH, Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
Heyrichs	Michael	Angestellter (Küster)	Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Vorstand Kolpingfamilie Kleve, Vorsitzender des Landesverbandes Sakristane NW und des Diözesanverbandes Münster im Berufsverband ZUD, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Hiob	Georg	Geschäftsführer	stellv. Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH, Schöffe Landgericht Kleve, Vorstand DV, Mitglied der Kolpingfamilie, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Hütz	Klaus-Werner	nicht berufstätig	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH
Janßen	Alexander	nicht berufstätig	Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees
Janssen	Udo	Rechtsanwalt	Kassenwart Karnevalsgesellschaft Schwanenfunker e.V.
Kanders	Angelika	Pensionärin	Vertreterin im Finanz- und Kontrollbeirat des Theodor-Brauer-Hauses Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
Kumbrink	Michael	Niederlassungsleiter Zeitarbeitsfirma	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, 2. Vorsitzender des Heimatvereins Reichswalde
Lichtenberger	Niklas	Rechtsreferendar	stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH, stellv. Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek-Haus“ Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Fußballgeschäftsführer SV Rindern 1926 e.V. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rhein-Maas
Liffers	Werner	Versicherungs-/Hypothekemakler	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve,

Anlage X

			stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Maaßen	Manfred	selbständiger Einzelhändler	Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees, Vertreter im Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve
Merges	Carina	nicht berufstätig	2. Vorsitzende Offene Klever (bis 31.10.2018) 2. Vorsitzende Unabhängige Klever (ab 01.11.2018)
Merges	Dr. Fabian	EDV-Leiter	Beirat MIT Gesundheit GmbH Mitglied Deutscher Hochseesportverband Hansa e.V. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Meyer-Wilmes	Dr. Hedwig	Lehrerin	stellv. Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellv. Vertreterin im Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek-Haus“ Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Verein für Klever Kultur und Geschichte, Freundeskreis des Hauses Koekoek und Museum Kurhaus, Europäische Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen, Haus der Begegnung Kleve, Artoll Bedburg-Hau
Rambach	Andreas	Krankenpfleger	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, Schöffe Gericht, 2. Vorsitzender der psych. Hilfgemeinschaft Bedburg-Hau, Beisitzer der Bürgerinitiative Hochwasser in der Düffelt
Ricken	Edmund	nicht berufstätig	stellv. Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH, Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal, stellv. Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Rütter	Daniel	Handelsvertreter	Schöffe Landgericht Kleve, Vorsitzender FDP Ortsverband Kleve,

Anlage X

			Vorsitzender Mosaik Familienkundliche Vereinigung für das Kleverland e.V.
Sanders	Norbert	Verwalter	./.
Schmidt	Joachim	Geschäftsführer	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek- Haus“, Geschäftsführer Palette Sozialservice gGmbH, Geschäftsführer Haus der Begegnung e.V. Kleve
Schnütgen	Wiltrud	Fraktionsassistentin Lektorin Stadtführerin Literaturwissenschaftlerin	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Kuratorium der Stiftung "B.C. Koekkoek- Haus" stellv. Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Vorstand Klevischer Verein für Kultur und Geschichte, Vorstand Freunde der Schwanenburg e.V.
Schoofs	Christian	Verwaltungsamtsrat	stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH
Schroers	Benedict	Versicherungsmakler	Schroers GbR, Verkehrswacht Kreis Kleve e.V., CDU Stadtverband Kleve, Förderverein Museum Kurhaus & Koekkoek e.V. stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Siebert	Susanne	Dipl. Pädagogin Mediatorin systemische Organisationsberaterin	Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Vertreterin im Finanz- und Kontrollbeirat des Theodor-Brauer-Hauses Kassenwartin Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e.V.
Teigelkötter	Friedrich	Rechtsanwalt	Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH, Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek-Haus“, Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Tekath	Petra	Rechtssekretärin	stellv. Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus, Mitglied Kuratorium der Stiftung "B.C. Koekkoek- Haus", Beisitzerin Förderverein für die Kinderabteilung Mitglied Finanz- und Kontrollbeirat für das Theodor-Brauer-Haus, Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Thon	Sarah	Gesundheits- und Krankenpflegerin	Fachbereichsvorstand und Jugendvertreterin Ver.di

Anlage X

Verhoeven	Werner	Fachbereichsleiter	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH, stellv. Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees, stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Vereinsleitung Kellener Schützenverein e.V., Mitglied Aufsichtsrat Grenzland Draisine GmbH
Welberts	Sonja	Bürofachkraft	Schatzmeisterin Förderverein Kindergarten St. Willibrord Rindern e.V.
Welberts	Stefan	Selbstständiger Schornsteinfegermeister	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rhein-Maas

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Stadt Kleve wird gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hiermit aufgestellt.

Kleve, 24.10.2022



Klaus Keyzers
Erster Beigeordneter /
Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Kleve wird gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hiermit bestätigt.

Kleve, 24.10.2022



Wolfgang Gebing
Bürgermeister

Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW der Stadt Kleve zum 31.12.2018

als Anlage zum Gesamtabchluss der Stadt Kleve
zum 31.12.2018

Anlage XI

Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW zum 31.12.2018

Der Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen des gesetzlichen Auftrags gemäß § 117 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Hiernach hat die Stadt Kleve einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen (=wirtschaftliche Betätigung) und Einrichtungen (=nichtwirtschaftliche Betätigung) zu erstellen, die Betätigung zu erläutern sowie den Bericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben. Dieser Beteiligungsbericht ist dem gemeindlichen Gesamtabschluss beizufügen. Dadurch soll der Bericht die Informationen, die durch den Gesamtabschluss der Gemeinde gegeben werden, vervollständigen. Durch die jährlichen Abschlüsse der Gemeinde und ihrer gemeindlichen Betriebe und deren Zusammenführung zu einem Gesamtabschluss wird zu jedem Abschlussstichtag ein aktuelles Bild der gesamten wirtschaftlichen Lage der Gemeinden ermöglicht.

Der Beteiligungsbericht 2018 ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO NRW beizufügen, was hiermit geschieht.

Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW i.V.m. § 52 (1) GemHVO NRW sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
3. die Beteiligungsverhältnisse
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Nachfolgend wurden diese Informationen der Beteiligungen (nach Konsolidierungsform sortiert) dargestellt.

Anlage XI

Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen:

Dem Bericht ist gem. § 52 (3) GemHVO NRW eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen:

Beteiligung	Höhe des Anteils der Stadt Kleve
<u>Vollkonsolidierung</u>	
Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR	100 %
Gebäudemanagement der Stadt Kleve	100 %
Klevert Versorgungsbetriebe GmbH	100 %
Stadtwerke Kleve (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 99 %)	1 %
Bäderbetriebe Kleve (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 99 %)	1 %
GEWOGE Kleve Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve	53,12 %
Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH	100 %
<u>„at equity“</u>	
Technologie-Zentrum Kleve GmbH	46,27 %
Grenzland-Draisine GmbH	33,33 %
<u>“at cost”</u>	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH	4,20 %
Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG	2,00 %
Quantum GmbH (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 7 %)	./.

Anlage XI

Beteiligungen, die vollkonsolidiert wurden:

Beteiligung:
Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand der Umweltbetriebe sind laut Satzung die Abwasserentsorgung, die Sammlung und der Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Straßenreinigung sowie der Winterdienst, die Durchführung von Dienstleistungen im Bereich des Bestattungswesens, der Straßenunterhaltung, der Grün- und Freiflächen, der Spiel- und Bolzplätze, der Sportstätten, der Werkstätten, der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen. Die Anstalt kann alle ihren Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>USK AöR mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Erbringung / Inanspruchnahme von Dienstleistungen Personalgestellung Siehe Leistungsvertrag und Anstaltssatzung <u>Stadtwerke Kleve:</u> Lieferung/Bezug von Waren Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>GSK:</u> Erbringung /Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Vorstand:</u> Karsten Koppetsch, Leitender Verwaltungsdirektor <u>Verwaltungsrat:</u> Willibrord Haas, 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Kleve (Vorsitzender)

Anlage XI

	Sonja Northing, Bürgermeisterin der Stadt Kleve (Stell. Vorsitzende)
Personalbestand der Beteiligung	Durchschnittlich eingesetztes Personal 2018: Beamte: 5,5 Beschäftigte: 166,6 Auszubildende: 5,5 Saisonkräfte: <u>2,5</u> Gesamt: 180,1

Anlage XI

Umweltbetrieb AdR
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.563,00 €	15,00 €	17.000,00 €	I. Stammkapital	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
II. Sachanlagen	85.223.084,86 €	83.821.649,40 €	84.837.439,81 €	II. Kapitalrücklage	34.682.675,14 €	34.920.697,74 €	35.078.516,50 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	365.388,37 €	375.604,99 €	437.014,72 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.385.019,60 €	1.575.818,76 €	2.938.627,53 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	3.063.075,18 €	3.793.373,82 €	5.259.657,38 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	30.540.427,00 €	30.307.917,77 €	30.212.883,32 €
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	6.911.021,44 €	6.379.182,51 €	7.513.754,32 €	D. Rückstellungen	5.975.613,55 €	6.494.662,32 €	7.842.755,59 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.077,29 €	22.123,72 €	22.994,21 €	E. Verbindlichkeiten	15.303.174,56 €	14.685.575,08 €	15.507.178,50 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.725.237,29 €	3.407.277,77 €	3.507.899,00 €
Summe Aktiva	95.612.210,14 €	94.391.949,44 €	98.087.860,44 €	Summe Passiva	95.612.210,14 €	94.391.949,44 €	98.087.860,44 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018

(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018	Leistungen / Kennzahlen	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	23.722.278,55 €	24.247.593,12 €	24.399.238,46 €	Anlagenintensität in %	89,1%	88,8%	86,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	71.503,40 €	28.651,03 €	7.466,74 €	Eigenkapital in %	73,8%	74,0%	72,6%
Sonstige betriebliche Erträge	1.419.483,17 €	1.347.199,88 €	3.552.573,48 €	Verschuldungsgrad in %	26,2%	26,0%	27,4%
Materialaufwand	- 7.104.822,03 €	- 8.150.602,09 €	- 7.127.421,90 €	lang- und mittelfristig			
Personalaufwand	- 8.477.080,81 €	- 9.326.617,76 €	- 9.246.522,90 €	kurzfristig			
Abschreibungen	- 3.838.734,93 €	- 3.315.466,32 €	- 3.290.526,87 €	Umlaufvermögen %	10,9%	11,2%	13,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.867.110,03 €	- 2.734.938,22 €	- 4.217.269,88 €	Sonderposten Investition in %	31,9%	32,1%	30,8%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.158,95 €	- €	- €	Anlagedeckungsgrad	105,1%	104,7%	105,4%
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 565.085,84 €	- 499.767,44 €	- 1.118.354,34 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.407.590,43 €	1.596.052,20 €	2.959.183,19 €				
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €				
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €				
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 22.570,83 €	- 20.233,44 €	- 20.555,66 €				
Sonstige Steuern	- €	- €	- €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.385.019,60 €	1.575.818,76 €	2.938.627,53 €				

Anlage XI

<p><u>Beteiligung:</u> Gebäudemanagement der Stadt Kleve</p>	
Ziele der Beteiligung	Zentrale Gebäudebewirtschaftung und der Vermarktung von Baugrundstücken zum Zwecke der Wirtschaftsförderung und Wohnraumversorgung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Kleve mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit) sowie den Erwerb und die Veräußerung von Baugrundstücken unter wirtschaftlich, organisatorisch und technisch optimierten Bedingungen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>1. Die nachstehend aufgeführten Gebäude der Stadtverwaltung Kleve, werden zum Zweck der zentralen Bewirtschaftung ab 01.01.2008 als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung, im nachfolgenden Eigenbetrieb genannt) nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, unter grundsätzlicher Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und dieser Betriebsatzung geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rathaus, b) Feuerwehrgerätehäuser c) Schulen, d) Kindergärten, e) Verwaltungsgebäude, f) Stadthalle, g) Museen, h) Volkshochschule, i) Stadtarchiv, j) Stadtbücherei, k) Wohnhäuser, l) sonstige Gebäude. <p>2. Aufgabe des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe zum Zweck der Zentralen Gebäudebewirtschaftung und der Vermarktung von Baugrundstücken zum Zwecke der Wirtschaftsförderung und Wohnraumversorgung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Kleve mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit) sowie den Erwerb und die Veräußerung von Baugrundstücken unter wirtschaftlich, organisatorisch und technisch optimierten Bedingungen. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung (Planung, Erhalten und Überlassung aller</p>

Anlage XI

	<p>städtischen und angemieteten Gebäude) und der Vermarktung von Baugrundstücken wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:</p> <p>Ankauf und Verkauf von Baugrundstücken, Vermietung und Verpachtung, Betriebskostenmanagement, Versicherungswesen, Energiemanagement, Hauswartdienste, Reinigungsdienste, Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten, Bauunterhaltung (einschließlich technische Gebäudeausrüstung), Betriebsüberwachung (Inspektion und Wartung), Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesen.</p> <p>3. Der Betrieb kann auch alle sonstigen die Betriebszwecke des Satzes 1 fördernden Geschäfte tätigen.</p> <p>4. Der Eigenbetrieb kann sich bei der Durchführung seiner Aufgaben der städtischen Ämter gegen Entgelt bedienen. Ebenso sind die Ämter berechtigt, sich des Eigenbetriebes gegen Entgelt zu bedienen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erlässt eine Dienstanweisung, die diese Zusammenarbeit zwischen dem Eigenbetrieb und den städtischen Ämtern regelt. Im Übrigen nimmt der Eigenbetrieb, soweit erforderlich oder sachdienlich, die Dienste Dritter in Anspruch.</p> <p>5. Der Eigenbetrieb übernimmt im Wirtschaftsjahr 2008 die Gebäudebewirtschaftung des städtischen Immobilienvermögens. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 wird das Immobilienvermögen mit den anzurechnenden Sonderposten auf den Eigenbetrieb übertragen. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2010 übernimmt der Eigenbetrieb den Bereich der Baugrundstücksvermarktung. Die Ausgestaltung des Mieter-Vermieter-Verhältnisses zwischen Stadt Kleve und Eigenbetrieb erfolgt durch eine Dienstanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.</p>
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	Gründung zum 01.01.2009 <u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Gebäudemanagement der Stadt Kleve mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Bereitstellung von Gebäuden gegen Mietzahlung Bezug von Dienstleistungen (Kasse, Kämmeri,

Anlage XI

	<p>Personalsachbearbeitung u.a.)</p> <p><u>USK AöR:</u> Bezug von Dienstleistungen</p> <p><u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen</p>														
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Betriebsleitung:</u> Haas, Willibrord (Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Kleve) Rauer, Jürgen (Technischer Beigeordneter der Stadt Kleve) Mutz, Thomas</p>														
Personalbestand der Beteiligung	<p>Durchschnittlich eingesetztes Personal 2018:</p> <table> <tr> <td>Beamte:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Raumpflegerinnen:</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Hausmeister:</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Techniker:</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kaufmännische Angestellte :</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td><u>Hallenwarte:</u></td> <td><u>8</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>55</td> </tr> </table>	Beamte:	1	Raumpflegerinnen:	12	Hausmeister:	18	Techniker:	10	Kaufmännische Angestellte :	6	<u>Hallenwarte:</u>	<u>8</u>	Gesamt:	55
Beamte:	1														
Raumpflegerinnen:	12														
Hausmeister:	18														
Techniker:	10														
Kaufmännische Angestellte :	6														
<u>Hallenwarte:</u>	<u>8</u>														
Gesamt:	55														

Anlage XI

Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK)
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva				Passiva		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.449,00 €	4.546,00 €	2.666,00 €	I. Stammkapital	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Sachanlagen	119.980.610,01 €	125.774.780,48 €	126.086.606,53 €	II. Kapitalrücklage	72.507.176,99 €	72.507.176,99 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
I. Vorräte	1.772.236,26 €	1.447.376,44 €	1.506.633,33 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.806,81 €	60.795,66 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	1.554.925,97 €	2.081.666,00 €	2.459.216,30 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	35.288.186,86 €	35.471.557,86 €
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse		
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	28.431,33 €	27.367,52 €	21.964,95 €	D. Rückstellungen	312.181,35 €	319.476,14 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	229.016,96 €	247.760,16 €	238.691,83 €	E. Verbindlichkeiten	15.344.319,63 €	21.104.685,25 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	7.997,89 €	7.997,89 €
Summe Aktiva	123.571.669,53 €	129.583.496,60 €	130.315.776,94 €	Summe Passiva	123.571.669,53 €	129.583.496,60 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	12.944.881,27 €	13.321.032,36 €	13.025.866,69 €	Anlagenintensität in %	97,1%	96,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	322.432,82 €	333.584,93 €	322.418,51 €	Eigenkapital in %	58,8%	55,8%
Sonstige betriebliche Erträge	1.267.461,12 €	1.228.927,45 €	1.309.547,43 €	Verschuldungsgrad in %		
Materialaufwand	- 8.009.145,27 €	- 8.087.812,44 €	- 7.454.818,24 €	lang- und mittelfristig		
Personalaufwand	- 2.128.694,93 €	- 2.157.159,44 €	- 2.492.894,51 €	kurzfristig		
Abschreibungen	- 3.629.337,45 €	- 3.820.751,77 €	- 3.935.426,15 €	Umlaufvermögen %	2,7%	3,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 420.073,49 €	- 408.036,23 €	- 456.665,32 €	Sonderposten Investitionen %		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	254,47 €	- €	Anlagedeckungsgrad	89,9%	
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- €	- €	- €			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80.550,38 €	77.501,64 €	3.836,42 €			
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €			
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €			
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €			
Sonstige Steuern	- 18.743,57 €	- 16.705,98 €	- 30.854,20 €			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	61.806,81 €	60.795,66 €	34.690,62 €			

Anlage XI

<u>Beteiligung:</u>	
<i>Klevert Versorgungsbetriebe GmbH</i>	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Versorgung des Stadtgebietes mit Energie und Wasser
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Gegenstand des Unternehmens ist:</u> a) die Versorgung mit Energie aller Art und Wasser b) der Hafenbetrieb c) der Parkhaus- und Fährtbetrieb d) der Betrieb von Bädern e) die Pachtung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie die Durchführung der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Klevert Versorgungsbetriebe GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Steuern und Abgaben <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Personalstellung Interne Weiterberechnungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Interne Weiterberechnungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Aufsichtsrat:</u> Heinz-Jörg Cosar (Vorsitzender) Josef Gietemann (Stellvertreter) Michael Bay Alexander Bungert Horst Duenbostell Heidi Fischer Dieter van Haaren Willibrord Haas Michael Heyrichs Klaus-Werner Hütz Michael Kumbrink Dr. Josef Merges Sonja Northing Andreas Rambach Edmund Ricken
Personalbestand der Beteiligung	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Anlage XI

Kleiver Versorgungsbetriebe GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	4.090.335,05 €	4.090.335,05 €
II. Sachanlagen	25.768.983,16 €	27.468.983,16 €	29.478.491,06 €	II. Kapitalrücklage	13.571.108,80 €	13.571.108,80 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	8.042.000,82 €	11.751.508,72 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.681.303,41 €	2.561.079,44 €
I. Vorräte				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	7.092.516,17 €	5.402.122,75 €	4.002.818,63 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.631.681,20 €	108.503,00 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	45.506,07 €	226.653,07 €	969.152,01 €	D. Rückstellungen	1.890.576,12 €	2.387.926,69 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Verbindlichkeiten		
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	32.907.005,40 €	33.097.758,98 €	34.450.461,70 €	Summe Passiva	32.907.005,40 €	34.450.461,70 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018		2016	2017	2018
Umsatzerlöse	506.921,26 €	427.631,83 €	502.012,60 €	Anlagenintensität in %	78,3%	83,0%	85,6%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	89,3%	94,0%	92,8%
Sonstige betriebliche Erträge	10.904,40 €	1.012,37 €	902,50 €	Verschuldungsgrad in %			
Materialaufwand				lang- und mittelfristig	10,7%	6,0%	7,2%
Personalaufwand				kurzfristig	21,7%	17,0%	14,4%
Abschreibungen				Umlaufvermögen %			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	582.223,58 €	500.190,28 €	573.601,31 €	Sonderposten Investitionen %			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.438.861,66 €	4.515.161,19 €	3.868.933,88 €	Anlagedeckungsgrad			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,00 €	- €	- €				
Aufwendungen aus Verlustübernahme	707.240,58 €	750.685,09 €	1.252.817,38 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	420,00 €	- €	- €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.666.858,16 €	3.692.930,02 €	2.545.430,29 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.445,25 €	16.577,88 €	15.649,15 €				
Sonstige Steuern	- €	- €	- €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.681.303,41 €	3.709.507,90 €	2.561.079,44 €				

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage XI

<p><u>Beteiligung:</u></p> <p>Stadtwerke Kleve GmbH</p>
--

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p><u>Gegenstand des Unternehmens ist:</u></p> <p>a) die Versorgung mit Energie aller Art und Wasser b) der Hafbetrieb c) der Parkhaus- und Fährbetrieb d) die Pachtung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie die Durchführung der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte.</p>
Beteiligungsverhältnisse	<p>99 % Klever Versorgungsbetriebe GmbH 1 % Stadt Kleve</p>
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p><u>Stadtwerke Kleve GmbH mit:</u></p> <p><u>Stadt Kleve:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Bürgschaft Sonstige Dienstleistungen (z.B. Hebedaten) Genehmigungen für technische Maßnahmen Auskünfte Melderegister Steuern und Abgaben</p> <p><u>USK AöR:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Sonstige Dienstleistungen z.B. Hausanschlüsse Reinigung Betriebsgelände</p> <p><u>GSK:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Erbringung von Contractingleistungen</p> <p><u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Personalgestellung Interne Weiterberechnung</p> <p><u>Klever Versorgungsbetriebe GmbH:</u> Personalgestellung Interne Weiterberechnung</p> <p><u>GEWOG mbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Sonstige Netzdienstleistungen z.B. Hausanschlüsse</p>

Anlage XI

	<u>Wirtschaftsförderung des Kreises Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Gewährung von Zuschüssen <u>Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Gewährung von Zuschüssen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	Geschäftsführung: Rolf Hoffmann
Personalbestand der Beteiligung	Geschäftsführung: 1 Angestellte: 29 Gewerbliche Mitarbeiter: 54 <u>Auszubildende:</u> 4 Gesamt: 88

Anlage XI

Stadtwerke Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva				Passiva		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	399.767,71 €	360.373,25 €	300.067,79 €	I. Stammkapital	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €
II. Sachanlagen	33.402.894,52 €	33.024.739,19 €	33.249.748,71 €	II. Kapitalrücklage	11.489.497,59 €	13.189.497,59 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	141.371,02 €	141.371,02 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
I. Vorräte	905.800,92 €	799.082,28 €	944.922,33 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	796.914,00 €	530.438,00 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	15.201.135,17 €	13.971.815,62 €	15.387.540,57 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	12.300.995,31 €	11.285.536,60 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	216.420,99 €	1.405.020,37 €	1.219.904,98 €	D. Rückstellungen	9.566.300,39 €	8.352.664,50 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.625,00 €	75.625,00 €	118.854,45 €	E. Verbindlichkeiten	3.906.565,00 €	4.137.148,00 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	50.201.644,31 €	49.636.655,71 €	51.221.038,83 €	Summe Passiva	50.201.644,31 €	49.636.655,71 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018		2016	2017	2018
Umsatzerlöse	81.632.745,31 €	79.098.178,91 €	78.470.689,92 €	Anlagenintensität in %	67,3%	67,2%	65,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	551.699,16 €	431.987,77 €	476.688,21 €	Eigenkapital in %	47,1%	51,0%	53,3%
Sonstige betriebliche Erträge	625.530,32 €	738.518,80 €	626.099,06 €	Verschuldungsgrad in %	52,9%	49,0%	46,7%
Materialeinwand	- 59.932.296,74 €	- 58.529.915,92 €	- 57.149.292,14 €	lang- und mittelfristig	24,1%	24,8%	24,9%
Personalaufwand	- 6.796.637,41 €	- 6.808.333,13 €	- 7.349.551,76 €	kurzfristig	28,8%	24,2%	21,8%
Abschreibungen	- 3.099.728,35 €	- 3.066.711,14 €	- 2.991.012,07 €	Umlaufvermögen %	32,5%	32,6%	34,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.099.728,35 €	- 3.066.711,14 €	- 2.991.012,07 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.324.399,86 €	5.609.650,68 €	6.113.775,53 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 220.071,11 €	- 98.479,58 €	- 88.531,05 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.454.323,84 €	6.159.510,77 €	5.826.426,55 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.886.322,00 €	- 1.525.368,00 €	- 1.821.514,00 €				
Sonstige Steuern	- 129.140,18 €	- 118.981,58 €	- 135.978,67 €				
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags							
abgeführter Gewinn	- 4.436.861,66 €	- 4.515.161,19 €	- 3.868.933,88 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	- €				

Anlage XI

<u>Beteiligung:</u> Bäderbetriebe Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Betrieb von Bädern.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern.
Beteiligungsverhältnisse	99 % Klever Versorgungsbetriebe GmbH 1 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Bäderbetriebe Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Steuern und Abgaben Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>USK AöR:</u> Pflege Außenfläche <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserlieferungen Personalgestellung Interne Weiterberechnung <u>Klever Versorgungsbetriebe GmbH:</u> Interne Weiterberechnungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	Am 18.12.1998 wurde mit Wirkung zum 01.01.1999 ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) zwischen der Klever Versorgungsbetriebe GmbH als Organträger und der Bäderbetriebe Kleve GmbH als Organschaft geschlossen.
Personalbestand der Beteiligung	Technische Angestellte: 5 Gewerbliche Mitarbeiter: 5 <u>Auszubildender</u> 1 Gesamt: 11

Anlage XI

Bäckerbetriebe Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva							
A. Anlagevermögen				Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	833,33 €	- €	24.382,11 €	I. Stammkapital	255.645,94 €	255.645,94 €	255.645,94 €
II. Sachanlagen	6.409.568,07 €	12.573.144,02 €	19.057.185,84 €	II. Kapitalrücklage	486.470,34 €	486.470,34 €	486.470,34 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen			805,18 €	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte		19.845,83 €	3.063,11 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	4.214,46 €			Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				Rückstellungen	105.032,13 €	108.444,13 €	155.494,13 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	4.828.324,52 €	6.974.456,06 €	557.434,73 €	Verbindlichkeiten	10.195.791,97 €	18.716.885,50 €	18.696.581,15 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				F. Rechnungsabgrenzungsposten			48.679,41 €
Summe Aktiva	11.042.940,38 €	19.567.445,91 €	19.642.870,97 €	Summe Passiva	11.042.940,38 €	19.567.445,91 €	19.642.870,97 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018		2016	2017	2018
Umsatzerlöse	122.275,43 €	117.620,50 €	172.019,51 €	Anlagenintensität in %	56,1%	64,3%	97,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen		4.119,74 €	- €	Eigenkapital in %	6,7%	3,8%	3,8%
Sonstige betriebliche Erträge	30.981,00 €	339.351,15 €	469.815,78 €	Verschuldungsgrad in %	93,3%	95,8%	96,2%
Materialaufwand	- 362.838,99 €	- 400.353,14 €	- 543.607,14 €	lang- und mittelfristig	53,8%	78,0%	74,2%
Personalaufwand	- 407.464,59 €	- 25.288,21 €	- 227.886,14 €	kurzfristig	39,5%	17,8%	22,0%
Abschreibungen	- 28.376,75 €	- 252.288,44 €	- 392.011,07 €	Umlaufvermögen %	41,9%	71,4%	5,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 307.933,43 €	- 127.969,97 €	- 261.515,77 €	Sonderposten Investitionen %			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 19.815,83 €	- 1.023.510,67 €	- 1.722.816,39 €	Anlagedeckungsgrad			
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 973.173,16 €	-	-				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	266.597,00 €	293.490,00 €	490.577,00 €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 20.664,42 €	- 20.664,42 €	- 20.577,99 €				
Sonstige Steuern	- 707.240,58 €	- 750.665,09 €	- 1.252.817,38 €				
Erträge aus Verlustübernahme	- €	- €	- €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €				

Anlage XI

<p><u>Beteiligung:</u></p> <p>Gewoge Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve</p>

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Sicherstellung der sozialen Wohnungsversorgung im Stadtgebiet.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schicht der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Arbeiten übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.</p> <p>Die Gesellschaften ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.</p> <p>Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.</p> <p>Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens berücksichtigt.</p>
Beteiligungsverhältnisse	53,12 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage

Anlage XI

<p>Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde</p>	<p><u>Gewoge Kleve mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Entrichtung von Steuern und Beiträgen <u>USK AöR:</u> Inanspruchnahme von Dienstleistungen (bei den Betriebskosten –Kosten gegenüber Dritten) und Energie Büro GEWOG <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserlieferungen</p>
<p>Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen</p>	<p><u>Aufsichtsrat:</u> Willibrord Haas, 1. Beigeordneter der Stadt Kleve (Vorsitzender) Karl Kreuzer, Sparkassenbetriebswirt (Stell. Vorsitzender) Peter Driessen, Bürgermeister der Gemeinde Bedburg-Hau Siegbert Garisch, Diplom-Sozialpädagoge Josef Gietemann, Geschäftsführer Heinz Goertz, Lehrer i.R. Gerhard Kersten, Geschäftsführer Heinz-Joachim Schmidt, Vorstand i.R. Günter Steins, Bürgermeister der Gemeinde Kranenburg</p>
<p>Personalbestand der Beteiligung</p>	<p><u>Kaufmännische Mitarbeiter:</u> Vollbeschäftigte: 4 / Teilzeitbeschäftigte: 2 <u>Mitarbeiter im Regiebetrieb:</u> Vollbeschäftigte: 1 / Teilzeitbeschäftigte: 2</p>

Anlage XI

Gewoge
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.684,00 €	883,00 €	3.469,00 €	I. Stammkapital	990.000,00 €	990.000,00 €	990.000,00 €
II. Sachanlagen	29.481.495,75 €	32.286.547,06 €	34.120.795,79 €	II. Kapitalrücklage			
III. Finanzanlagen	270,00 €	270,00 €	270,00 €	III. Gewinnrücklagen	11.443.842,56 €	12.487.273,20 €	13.348.382,19 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	1.138.030,77 €	1.149.580,41 €	1.134.014,09 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	192.930,64 €	210.608,99 €	156.765,26 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	35.567,73 €	104.240,62 €	26.564,09 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	2.089.285,42 €	1.809.577,95 €	595.581,18 €	D. Rückstellungen	139.333,38 €	137.682,95 €	129.096,70 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Verbindlichkeiten	19.980.227,09 €	21.525.533,90 €	21.256.450,00 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	32.746.333,67 €	35.351.099,04 €	35.880.694,15 €	Summe Passiva	32.746.333,67 €	35.351.099,04 €	35.880.694,15 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 - 2018
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018		2016	2017	2018
Umsatzerlöse	3.757.359,18 €	4.003.947,22 €	4.136.316,96 €	Anlagenintensität in %	90,0%	91,3%	95,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	38,6%	38,7%	40,4%
Sonstige betriebliche Erträge	726.254,14 €	187.194,83 €	95.903,66 €	Verschuldungsgrad in %	61,4%	61,3%	59,6%
Materialeinwand	- 1.592.490,50 €	- 1.540.346,17 €	- 1.527.885,56 €	lang- und mittelfristig	56,1%	56,4%	54,9%
Personalaufwand	- 487.989,20 €	- 519.337,56 €	- 549.119,63 €	kurzfristig	5,3%	4,9%	4,7%
Abschreibungen	- 544.778,83 €	- 543.702,10 €	- 604.509,63 €	Umlaufverm. & Rechnungsabgrenzung %	10,0%	8,7%	4,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 134.751,01 €	- 136.551,70 €	- 343.937,35 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	521,74 €	1.210,21 €	1.006,88 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 237.432,44 €	- 248.678,51 €	- 255.593,41 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.486.683,08 €	1.203.736,22 €	952.181,92 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	0,17 €	0,17 €	0,87 €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 93.752,61 €	- 93.127,40 €	- 95.417,53 €				
Sonstige Steuern							
Einstellung in Gewinnrücklagen	1.200.000,00 €	900.000,00 €	700.000,00 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	192.930,64 €	210.608,99 €	156.765,26 €				

Anlage XI

<u>Beteiligung:</u>	
Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Förderung und Entwicklung der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, und Kultur- und Freizeitstadt
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gegenstand des Unternehmens ist es, die regionale und überregionale Positionierung und Entwicklung der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, Kultur- und Freizeitstadt zu fördern. Das Unternehmen will in konstruktivem und partnerschaftlichem Verhältnis mit allen Gruppen der Stadt Kleve, die diesen Zweck anstreben, zusammenarbeiten.</p> <p>Zur Erreichung ihrer Ziele ist das Unternehmen insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenstadt und Einzelhandel - Kultur und Tourismus - Stadtwerbung - „Ideenschmiede/Standortförderung Kleve“ <p>Zur Erreichung ihrer Ziele stellt sich das Unternehmen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Vorbereitung und Durchführung imagefördernder Maßnahmen b) Verbesserung bestehender und Schaffung neuer Angebote, welche die Attraktivität der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, Tourismus-, Kultur- und Freizeitstadt erhöhen. c) Als Koordinator die Arbeit der Stadt Kleve und bestehender Interessengemeinschaften oder Vereinigungen, die gleiche oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen, unterstützen. d) Begleitung der Entwicklung von Perspektiven und Projektvorschlägen zur langfristigen Förderung der Stadt Kleve.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten zwei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten zwei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p><u>Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH</u></p> <p><u>Stadt Kleve:</u> Betriebskostenzuschuss Erstattung der Aufwendungen für Finanzbuchhaltung</p> <p><u>USK:</u> Diverse Dienstleistungen (für Veranstaltungen)</p>

Anlage XI

	<u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Bezug von Strom-, Wasser-, Gaslieferungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	Geschäftsführung: Dr. Joachim Rasch, Wirtschaftsförderer <u>Aufsichtsrat:</u> Sonja Northing, Bürgermeisterin (Vorsitzende) Wolfgang Gebing, Rechtsanwalt Werner Liffers, Versicherungsmakler Werner Verhoeven, Fachbereichsleiter Stefan Welberts, Schornsteinfegermeister Petra Tekath, Rechtssekretärin Wiltrud Schnütgen, Lektorin/Stadtführerin Dr. Fabian Merges, EDV-Leiter Alexander Bungert, Kaufmann Gerd Driever, Regierungsdirektor, Dipl.-Kfm. Michael Kumbrink, Niederlassungsleiter Zeitarbeitsfirma
Personalbestand der Beteiligung	In 2018 wurden 11 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer beschäftigt. Sämtliche Mitarbeiter standen im Angestelltenverhältnis.

Anlage XI

Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.160,00 €	470,00 €	I. Stammkapital	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Sachanlagen	66.029,00 €	62.176,00 €	II. Kapitalrücklage	25.000,00 €	25.000,00 €
III. Finanzanlagen	200,00 €	200,00 €	III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen			IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	7.347,88 €	-12.853,73 €
I. Vorräte	15.601,20 €	10.116,81 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 20.201,61 €	-10.621,72 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände			nicht gedeckter Fehlbetrag		
III. Wertpapiere	7.967,70 €	6.313,17 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	55.846,10 €	58.632,25 €	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.286,08 €	5.474,49 €	D. Rückstellungen	34.000,00 €	26.500,00 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			E. Verbindlichkeiten	83.945,81 €	88.358,17 €
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	2.000,00 €
	155.092,08 €	143.382,72 €	Summe Passiva	155.092,08 €	143.382,72 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2018

(Werte in Euro)

	2017	2018		2017	2018
Umsatzerlöse	52.523,92 €	73.643,95 €	Anlagenintensität in %	43,5%	43,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen			Eigenkapital in %	24,0%	18,5%
Sonstige betriebliche Erträge	619.961,95 €	611.159,79 €	Verbindlichkeiten in %		
Materialaufwand	- 8.938,12 €	- 19.593,71 €	Anlagenintensität in %		
Personalaufwand	- 430.967,87 €	- 426.219,77 €	Verbindlichkeiten in %		
Abschreibungen	- 12.266,95 €	- 10.564,55 €	Anlagenintensität in %		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 240.276,18 €	- 238.143,82 €	Liquidität 2. Grades in %		
Erträge aus Beteiligungen	84,34 €	- €			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,63 €	3,00 €			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- €	- €			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 19.837,28 €	- 9.715,11 €			
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- 534,69 €			
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- 60,92 €			
Sonstige Steuern	- 364,33 €	- 311,00 €			
Erträge aus Verlustübernahme	- €	- €			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 20.201,61 €	- 10.621,72 €			

Anlage XI

Beteiligungen, die nach der Methode „at Equity“ konsolidiert wurden:

<p><u>Beteiligung:</u> Technologie Zentrum Kleve GmbH</p>
--

Ziele der Beteiligung	Unterstützung von Existenzgründern zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Technologie-Zentrums Kleve, das im Eigentum der Stadt Kleve steht und das die Gesellschaft von dieser gepachtet hat. Zwecke des Technologie-Zentrums sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung bei Existenzgründungen, vornehmlich im Bereich neuer Technologien - Unterstützung der Wirtschaftsförderung und Beitrag zum wirtschaftlichen Bekanntheitsgrad der Region - Qualifizierte Weiterbildung von Kräften der Wirtschaft - Förderung des regionalen Strukturwandels
Beteiligungsverhältnisse	46,27 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Technologiezentrum Kleve mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Eventuell entstehende Verluste werden von den Gesellschaftern mit einer Stammeinlage von 3.700 € bis zu einer maximalen Höhe von 2.550 € jährlich übernommen. Dies gilt jedoch nicht für die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve. Deren anteiliger Verlust wird von den übrigen Gesellschaftern getragen. Gesellschafter mit höheren Stammeinlagen haben einen entsprechend höheren Anteil am Verlust zu übernehmen. Darüber hinausgehende Verluste übernimmt die Stadt Kleve gemäß einer notariell beurkundeten Erklärung vom 18.12.1986, der Zuschuss der Stadt Kleve beträgt jedoch maximal 104.814,84 € pro Jahr. Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen noch zwischen den Beteiligungen: <u>Gebäudemanagement der Stadt Kleve:</u> jährlicher Pachtzins für das Gebäude

Anlage XI

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	Geschäftsführer der Gesellschaft waren: Herr Dr. Andreas Henseler Herr Dr. Joachim Rasch
Personalbestand der Beteiligung	Durchschnittlich eingesetztes Personal 2018: Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren 4 Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung bei der Gesellschaft beschäftigt.

Anlage XI

Technologie-Zentrum Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.916,25 €	2.601,25 €	2.286,25 €	I. Stammkapital	48.200,00 €	48.200,00 €	48.200,00 €
II. Sachanlagen	16.740,77 €	19.339,29 €	16.671,27 €	II. Kapitalrücklage	- €	- €	- €
III. Finanzanlagen	- €	- €	- €	III. Gewinnrücklagen	- €	- €	- €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- €	- €	- €
I. Vorräte	70.070,97 €	58.654,38 €	68.666,87 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	- €	- €	- €
III. Wertpapiere	- €	- €	- €	VI. Emplangene Ertragszuschüsse	55.193,87 €	52.757,77 €	51.512,22 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	52.373,51 €	49.292,90 €	50.388,97 €	Rückstellungen	38.707,63 €	28.930,05 €	38.501,14 €
V. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €	E. Verbindlichkeiten	- €	- €	- €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €	F. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
Summe Aktiva	142.101,50 €	129.887,82 €	138.213,36 €	Summe Passiva	142.101,50 €	129.887,82 €	138.213,36 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)

	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	194.484,47 €	196.816,03 €	209.518,49 €
Anderer aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Sonstige betriebliche Erträge	195,17 €	87,20 €	23,95 €
Materialaufwand	- 85.163,37 €	- 75.549,61 €	- 88.504,12 €
Personalaufwand	- 4.462,33 €	- 4.330,85 €	- 5.308,65 €
Abschreibungen	- 190.009,73 €	- 194.032,13 €	- 203.618,74 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.496,13 €	2.189,01 €	43,32 €
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- €	- €	- 1.998,22 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 86.451,92 €	- 79.198,37 €	- 89.843,97 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20,01 €	9,46 €	11,17 €
Sonstige Steuern	- €	- 1,01 €	0,23 €
Erträge aus Verlustübernahme	86.431,91 €	79.189,92 €	89.833,03 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €

	2016	2017	2018
Anlagenintensität in %	13,8%	16,9%	13,9%
Eigenkapital in %	33,9%	37,1%	34,9%
Verschuldungsgrad in %			
lang- und mittelfristig			
kurzfristig			
Umlaufverm. & Rechnungsabgrenzung %	86,2%	83,1%	86,1%

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage XI

<u>Beteiligung:</u> Grenzland Draisine GmbH	
Ziele der Beteiligung	Stärkung des touristischen Angebotes der Region, insbesondere übergreifend in das Nachbarland Niederlande.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, weitere touristische Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Kleve-Kranenburg-Groesbeek, im Sinne der Fremdenverkehrsförderung zu schaffen z.B. durch die Anlegung eines Radweges. Das Betreiben der Draisinenbahn auf der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Kleve-Kranenburg-Groesbeek. Hierzu zählt der technische Betrieb (Handbetrieb), die kaufmännische Verwaltung des Geschäftsbetriebes und die touristische Vermarktung der Draisinenbahn.
Beteiligungsverhältnisse	33,33 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Grenzland Draisinen GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Zahlung von Pacht, Erstattung für die Dienstleistung Erstellung Finanzbuchhaltung <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Bezug von Strom-, Wasserlieferungen <u>Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve:</u> Erstattung von Dienstleistungen im Rahmen der touristischen Vermarktung
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Organe der Gesellschaft:</u> Gemeinde Groesbeek (10.000 € Stammeinlage) Stadt Kleve (10.000 € Stammeinlage) Gemeinde Kranenburg (10.000 € Stammeinlage) <u>Aufsichtsrat:</u> Günter Steins, Bürgermeister Gemeinde Kranenburg (Vorsitzender) Sonja Northing, Bürgermeisterin Stadt Kleve Sylvia Fleuren, Wethouder Gemeinde Groesbeek Werner Verhoeven Christian Kersten Dave van Loon Josef Ingenbleek

Anlage XI

	<u>Geschäftsführer:</u>	
	Gerd Scholten	
Personalbestand der Beteiligung	Geschäftsführer:	1
	Mitarbeiterin in Vollzeit:	4
	<u>Aushilfen</u>	<u>5</u>
	Gesamt	10

Grenzland-Draisine GmbH
Anlage XI
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	767,00 €	6.375,00 €	4.693,00 €	I. Stammkapital	30.000,00 €	30.000,00 €
II. Sachanlagen	71.163,00 €	63.200,00 €	55.197,00 €	II. Kapitalrücklage	120.000,00 €	120.000,00 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen		
IV. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-120.750,52 €	-121.702,88 €
I. Vorräte	934,58 €	3.597,99 €	10.584,69 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.950,80 €	-9.070,48 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	10.259,01 €	8.512,91 €	12.091,47 €	nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
III. Wertpapiere				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	6.548,85 €	9.860,87 €	3.296,89 €	C. Empfangene Ertragszuschüsse	7.297,50 €	6.897,50 €
V. Rechnungsabgrenzungsposten	425,94 €	1.286,50 €	1.330,30 €	D. Rückstellungen		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	E. Verbindlichkeiten	57.502,20 €	57.459,65 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	90.098,38 €	92.833,27 €	87.193,35 €	Summe Passiva	90.098,38 €	87.193,35 €

101

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	283.060,96 €	280.175,55 €	270.800,47 €			
Andere aktivierte Eigenleistungen						
Sonstige betriebliche Erträge	1.336,71 €	1.007,48 €	4.586,87 €	Anlagenintensität in %	79,84%	68,7%
Materialaufwand	- 12.243,40 €	- 11.417,56 €	- 6.645,47 €	Eigenkapital in %	28,08%	22,10%
Personalaufwand	- 125.422,54 €	- 113.504,65 €	- 121.901,89 €	Verschuldungsgrad in %		
Abschreibungen	- 15.338,00 €	- 15.582,68 €	- 16.327,46 €	Anlagendeckungsgrad I	35,17%	40,67%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 134.494,83 €	- 135.917,98 €	- 138.235,03 €	Anlagendeckungsgrad II		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				Liquidität 2. Grades in %		
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 737,70 €	- 1.649,72 €	- 1.235,97 €			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 3.838,80 €	3.110,44 €	- 8.958,48 €			
Außerordentliche Aufwendungen						
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €			
Sonstige Steuern	- 112,00 €	- 112,00 €	- 112,00 €			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 3.950,80 €	2.998,44 €	- 9.070,48 €			

Anlage XI

Beteiligungen, die nach der Methode „at cost“ konsolidiert wurden

<p><u>Beteiligung:</u> Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</p>

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Stadtgebietes.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr; 2. Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke; 3. Unterstützung und Beratung von ansässigen oder zuziehenden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen; 4. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen, abzuschließen. <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und /oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.</p>
Beteiligungsverhältnisse	4,2 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage

Anlage XI

<p>Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde</p>	<p><u>Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Gewährung einer Verlustübernahme Gemäß § 21 des Gesellschaftervertrages werden Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 255.645,94 € je Jahr von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile jeweils ausgeglichen. Für die Stadt Kleve ist dabei die Verlustübernahme auf rd. 4 % je Jahr begrenzt.</p>
<p>Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen</p>	<p><u>Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft:</u> Hans-Josef Kuypers</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Wolfgang Spreen, Landrat (Vorsitzender) Ulrike Ulrich, Dipl.- Kffr, Land NRW, (Stellv. Vorsitzende) Jürgen Franken, Diplom-Finanzwirt (Stellv. Vorsitzender) Andy Mulder, Rechtsanwalt Heinz Giesen, Maschinenbaumeister Freddy Heinzel, Rechtsanwalt Prof. Dr. Helmut Prior, Hochschullehrer, Professor Helma Sander, Rentnerin Thomas Wittenburg, PR-Manager, Geschäftsführer Hans-Jürgen Wellmanns, Polizeivollzugsbeamter Peter Hinze Sven Kaiser, Bürgermeister Ulrich Knickrehm, Bürgermeister Stefan Sablowski, Dipl. Kaufmann Jürgen van Bebber, Architekt Dirk Möcking, Bürgermeister Hans-Josef Bruns, Wirtschaftsförderer der Stadt Kevelaer Günter Steins Sonja Northing, Bürgermeisterin Christoph Gerwers, Bürgermeister Klaus Kleinenkuhnen, Bürgermeister Hans-Josef Linßen, Bürgermeister Rainer Weber, Bürgermeister Hermann Josef Kilders, Betriebswirt, selbständiger Entsorgungsberater Guido Gleißner, staatl. Gepr. Datenverarbeitungstechniker, Staboffizier Rudi van Zoggel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Rhein-Maas Markus Kirschbaum, Vorstand Sparkasse Krefeld Thomas Müller, Vorstandsvorsitzender der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze Johannes Janhsen, Vorstand der Volksbank an der Niers eG Holger Zitter, Vorstand der Volksbank Emmerich-</p>

Anlage XI

	Rees eG Frank Ruffing, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Kleverland eG	
	<u>Gesellschafter:</u>	
	Kreis Kleve	65.189,71 €
	Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €
	Stadt Emmerich	6.391,15 €
	Stadt Geldern	6.391,15 €
	Stadt Goch	6.391,15 €
	Gemeinde Issum	2.556,46 €
	Stadt Kalkar	2.556,46 €
	Gemeinde Kerken	2.556,46 €
	Stadt Kevelaer	6.391,15 €
	Stadt Kleve	8.947,61 €
	Gemeinde Kranenburg	2.556,46 €
	Stadt Rees	2.556,46 €
	Gemeinde Rheurdt	2.556,46 €
	Stadt Straelen	2.556,46 €
	Gemeinde Uedem	2.556,46 €
	Gemeinde Wachtendonk	2.556,46 €
	Gemeinde Weeze	2.556,46 €
	Sparkasse Rhein-Maas	24.235,24 €
	Sparkasse Krefeld	9.356,64 €
	Volksbank Emmerich-Rees eG	10.737,13 €
	Verbandssparkasse Goch	9.356,64 €
	Volksbank Kleverland e.G.	10.737,13 €
	Volksbank an der Niers e.G.	21.474,26 €

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
Anlage XI
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva				Passiva		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.705,50 €	482,50 €	41,50 €	I. Stammkapital	213.720,00 €	213.720,00 €
II. Sachanlagen	21.605,50 €	21.799,50 €	24.761,50 €	II. Kapitalrücklage	1.203.509,11 €	1.282.989,84 €
III. Finanzanlagen	14.070,96 €	14.070,96 €	14.070,96 €	III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
I. Vorräte	- €	- €	- €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	909.545,66 €	- 1.013.455,58 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	48.422,82 €	20.995,92 €	25.736,75 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse		
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	480.320,59 €	554.448,40 €	486.204,58 €	D. Rückstellungen	38.550,55 €	46.091,18 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.453,30 €	2.453,33 €	2.367,76 €	E. Verbindlichkeiten	22.344,67 €	19.767,71 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	568.578,67 €	614.250,61 €	553.183,05 €	Summe Passiva	568.578,67 €	614.250,61 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 - 2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	74.406,19 €	122.833,27 €	74.892,78 €	Anlagenintensität in %	6,5%	7,0%
Anderer aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	89,3%	90,2%
Sonstige betriebliche Erträge	27.399,95 €	11.393,23 €	3.888,11 €	Umlaufvermögen %	84,4%	90,4%
Materialaufwand	- €	- €	- €			
Personalaufwand	- 361.606,06 €	- 396.664,76 €	- 421.036,61 €			
Abschreibungen	- 9.319,88 €	- 7.193,02 €	- 5.966,96 €			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 508.162,94 €	- 474.004,40 €	- 532.919,34 €			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	508,04 €	280,68 €	349,82 €			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 13,76 €	- 7,39 €	- 0,31 €			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 776.788,46 €	- 743.362,39 €	- 880.792,51 €			
Außerordentliche Aufwendungen						
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Sonstige Steuern	- 207,20 €	- 203,97 €	- 113,07 €			
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 132.550,00 €	- 132.550,00 €	- 132.550,00 €			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 909.545,66 €	- 876.116,36 €	- 1.013.455,58 €			

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage XI

<u>Beteiligung:</u>	
Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG	
Ziele der Beteiligung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz (LMG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen; 2. Der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen; 3. Für die Veranstaltungsgemeinschaft und den in § 24 Abs.1 LMG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen; 4. Hörfunkwerbung zu verbreiten. <p>Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alles mit Satz 1 unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichen oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen sowie den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.</p>
Beteiligungsverhältnisse	2 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander oder mit der Stadt Kleve.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p>Persönlich haftende Gesellschafterin in die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve, deren gezeichnetes Kapital 26.000,00 € beträgt. Oberste Muttergesellschaft ist die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf, in deren Konzernabschluss der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss</p>

Anlage XI

	<p>der Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH zum 31.12.2018 wurde dem Bundesanzeiger übermittelt. Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG ist die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer, Kaufmann, Mönchengladbach.</p> <p><u>Gesellschafter (Kommanditisten):</u></p> <table> <tr> <td>Lokalfunk Kreis Kleve Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG,</td> <td>75,0 %</td> </tr> <tr> <td>Kreis Kleve</td> <td>14,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Geldern</td> <td>2,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kleve</td> <td>2,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Emmerich</td> <td>1,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Goch</td> <td>1,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kevelaer</td> <td>1,0 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Bedburg-Hau</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Issum</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kalkar</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Straelen</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Uedem</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Weeze</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Kerken</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Kranenburg</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table> <p><u>Unterbeteiligung (Komplementärin):</u></p> <table> <tr> <td>Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH</td> <td>100%</td> </tr> </table> <p>Die Kommanditgesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.</p>	Lokalfunk Kreis Kleve Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG,	75,0 %	Kreis Kleve	14,0 %	Stadt Geldern	2,0 %	Stadt Kleve	2,0 %	Stadt Emmerich	1,0 %	Stadt Goch	1,0 %	Stadt Kevelaer	1,0 %	Gemeinde Bedburg-Hau	0,5 %	Gemeinde Issum	0,5 %	Stadt Kalkar	0,5 %	Stadt Straelen	0,5 %	Gemeinde Uedem	0,5 %	Gemeinde Weeze	0,5 %	Gemeinde Kerken	0,5 %	Gemeinde Kranenburg	0,5 %	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH	100%
Lokalfunk Kreis Kleve Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG,	75,0 %																																
Kreis Kleve	14,0 %																																
Stadt Geldern	2,0 %																																
Stadt Kleve	2,0 %																																
Stadt Emmerich	1,0 %																																
Stadt Goch	1,0 %																																
Stadt Kevelaer	1,0 %																																
Gemeinde Bedburg-Hau	0,5 %																																
Gemeinde Issum	0,5 %																																
Stadt Kalkar	0,5 %																																
Stadt Straelen	0,5 %																																
Gemeinde Uedem	0,5 %																																
Gemeinde Weeze	0,5 %																																
Gemeinde Kerken	0,5 %																																
Gemeinde Kranenburg	0,5 %																																
Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH	100%																																
Personalbestand der Beteiligung	Bei der Gesellschaft waren im Jahr 2018 durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.																																

Anlage XI

Lokalradio Kreis Kleve GmbH & Co KG
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	240,00 €	- €	- €	I. Stammkapital	787.314,40 €	800.142,06 €	800.192,10 €
II. Sachanlagen	40.593,00 €	49.333,00 €	62.695,00 €	II. Kapitalrücklage			
III. Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte		95.073,03 €	73.881,53 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	71.643,73 €			Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Emplangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	852.300,97 €	891.087,22 €	847.746,54 €	D. Rückstellungen	52.412,87 €	76.309,31 €	52.098,33 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.126,59 €	- €	- €	E. Verbindlichkeiten	156.177,02 €	185.041,88 €	158.032,64 €
D. Nicht durch Vermögensanlagen gedeckter Verlustanteil beschr. Haftender Gesellschafter	- €	- €	- €	F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	995.904,29 €	1.061.493,25 €	1.010.323,07 €	Summe Passiva	995.904,29 €	1.061.493,25 €	1.010.323,07 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	997.660,11 €	1.070.140,33 €	1.009.622,94 €
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	12.010,04 €	15.815,21 €	20.254,84 €
Materialaufwand	- 675.370,91 €	- 632.901,22 €	- 607.405,57 €
Personalaufwand	- 121.091,25 €	- 111.191,18 €	- 97.035,10 €
Abschreibungen	- 16.978,85 €	- 16.023,54 €	- 24.722,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 295.633,26 €	- 312.780,02 €	- 300.669,20 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211,83 €	16,18 €	4,38 €
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 236,29 €	- 248,10 €	- €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 99.428,58 €	12.827,66 €	50,04 €
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Sonstige Steuern			
Gutschrift auf Kapitalkonten	99.428,58 €	- 12.827,66 €	50,04 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €

Anlage XI

<u>Beteiligung:</u>	
Quantum GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie und die Erbringung von Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung in den Gemeindegebieten der mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Kommunen zu stärken.
Beteiligungsverhältnisse	7 % Klever Versorgungsbetriebe (unmittelbar)
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	./.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dirk Hardt, Geschäftsführer und Vorsitzender Andreas Benz, Geschäftsführer <u>Gesellschafter:</u> Bocholter Energie- und Wasser- 5,58% versorgung GmbH Evo Energieversorgung Oberhausen AG 7,97% Gemeindewerke Grefrath GmbH 1,59% Klever Versorgungsbetriebe GmbH 5,58% Stadtwerke Brühl GmbH 3,19% Stadtwerke Goch GmbH 1,59% Stadtwerke Kempen GmbH 3,19% Stadtwerke Radevormwald GmbH 1,59% Stadtwerke Willich GmbH 3,19% Stadtwerke Jülich GmbH 1,59% Stadtwerke Heiligenhaus 1,59% Stadtwerke Neuwied GmbH 5,58% Stadtwerke Rees GmbH 1,59% WBM Wirtschaftsbetriebe Meerbusch 3,19% GmbH SWK Energie GmbH 49 % Quantum GmbH 3,99%
Personalbestand der Beteiligung	In 2018 wurden im Jahresdurchschnitt 23,5 Angestellte, davon 17,25 Vollzeitkräfte und 6,25 Teilzeitkräfte, inkl. Aushilfen und studentischer Hilfskräfte beschäftigt.

Anlage XI

Quantum GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	79.793	101.995	77.382	I. Stammkapital	734.250	734.250	994.000
II. Sachanlagen	183.135	162.924	143.274	II. Kapitalrücklage	26.218	26.218	1.180.017
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	3.220.000	3.220.000	3.219.999
IV. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	110.303	15.291	-130.090
I. Vorräte		288.500	1.060.128	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-95.012	-145.381	136.126
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	8.699.989	14.027.301	19.508.185	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	14.499.228	11.511.456	6.667.605	D. Rückstellungen	3.754.196	2.283.336	2.108.083
V. Rechnungsabgrenzungsposten	2.323	10.199	3.909	E. Verbindlichkeiten	15.714.513	19.968.661	19.952.348
D. Nicht durch Vermögensanlagen gedeckter Verlustanteil beschr. Haftender Gesellschafter				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	23.464.468	26.102.375	27.460.483	Summe Passiva	23.464.468	26.102.375	27.460.483

Gewinn- und Verlustrechnungen 2016-2018
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	412.694.804	406.964.458	372.613.005
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	496.511	247.284	20.151
Materialaufwand	-406.567.437	-401.013.034	-367.259.447
Personalaufwand	-3.623.434	-3.138.571	-2.360.046
Abschreibungen	-137.098	-110.015	-99.821
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.685.960	-2.817.405	-2.527.615
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	-271.366	-278.098	-235.951
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-93.980	-145.381	150.276
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-14.150
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Sonstige Steuern	-1.032	0	0
Gutschrift auf Kapitalkonten			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-95.012	-145.381	136.126

Anlage II

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Kleve

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kleve und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage der Stadt Kleve zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS- PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kleve zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stadt Kleve sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kleve ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW fest gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtlageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Goch, 23. Dezember 2022



Klemm
- Wirtschaftsprüfer -

RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und mit einem Bestätigungsvermerk versehen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.